

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 22.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 31. Mai 1912.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Unsere Lohn- u. Tariffbewegung im Jahre 1911.

Durch die unermüdete Arbeit der Organisation ist es auch im Jahre 1911 wiederum gelungen, namhafte Erfolge für die Kollegen zu erzielen. Trotzdem ein erheblicher Teil unserer Mitglieder bereits unter tariflichen Bedingungen arbeitet, wurden auch im verflochtenen Jahre die Zahlen der Tarifverträge wiederum wesentlich vermehrt und so errungene Erfolge für eine längere Zeitdauer festgelegt.

Wie in früheren Jahren wurden auch im Jahre 1911 die weitaus meisten Lohnbewegungen auf friedlichem Wege zu einem guten Ende geführt. Von 4674 an Lohnbewegungen beteiligten Kollegen wurden für 3334, Erfolge durch friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern erzielt, während 1540 Kollegen erst durch Streiks und Aussperrungen ihren Wünschen nachdruck verleihen mußten. In welchem Maße unser Verband an Lohnbewegungen und Streiks beteiligt war, zeigt nachstehende Tabelle:

89 Lohnbewegungen ohne Streik mit 3134 beteiligten Mitgliedern

42 Angriffstreiks „ 1146 „ „
10 Abwehrstreiks „ 204 „ „
8 Aussperrungen „ 190 „ „

149 zusammen mit 4674 beteiligten Mitgliedern
Von den 149 Bewegungen führten 60 zum Streik oder zur Aussperrung. Diese Arbeitskämpfe endeten mit folgendem Resultat:

erfolgreich teilweise erfolgreich erfolglos

| | | | |
|----------------|----|----|-----------------|
| Angriffstreiks | 36 | 3 | 3 |
| Abwehrstreiks | 3 | 5 | 2 |
| Aussperrungen | 1 | 4 | 3 |
| | 40 | 12 | 8 = zusammen 60 |

Bei 79 von den 89 friedlich durchgeführten Lohnbewegungen war ein voller und bei 10 ein teilweiser Erfolg zu verzeichnen. Es endeten also von den 149 Lohnbewegungen 119 mit einem vollen und 22 mit einem teilweisen Erfolg, während in 8 Fällen ein Erfolg nicht zu verzeichnen war.

An Streikunterstützung wurde aus der Hauptkasse Mk. 72 626,96, aus den Lokalkassen Mk. 15 560,34, zusammen Mk. 88 187,20 gezahlt. Im Jahre 1911 wurde für Arbeitskämpfe die Summe von Mk. 70 552,25 ausgegeben; diese Summe stieg also um Mk. 17 634,95.

Soweit sich die erzielten Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverfängerungen zahlenmäßig feststellen lassen, war folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

Lohn erhöhungen:

| | |
|----------------|-------------------------|
| 304 Mitglieder | 0,90 pro Woche |
| 871 „ | 1,20 „ „ |
| 516 „ | 1,50 „ „ |
| 316 „ | 1,80 „ „ |
| 1138 „ | 2,04 bis 2,70 pro Woche |
| 1040 „ | 3,00 „ 4,60 „ „ |

zusammen 4185 Mitglieder

Arbeitszeitverfängerungen:

| | |
|---------------|----------------------|
| 28 Mitglieder | 1/2 Stunde pro Woche |
| 420 „ | 1 „ „ „ |
| 36 „ | 1 1/2 „ „ „ |
| 425 „ | 2 „ „ „ |
| 168 „ | 2 1/2 „ „ „ |
| 1355 „ | 3 „ „ „ |
| 197 „ | 4 „ „ „ |
| 56 „ | 5 „ „ „ |
| 128 „ | 6 „ „ „ |

zusammen 2813 Mitgliedern.

Die vorstehend angeführten Zahlen erfassen selbstverständlich nur einen Teil der erzielten Erfolge, da sich alles Erreichte ja nicht in Zahlen ausdrücken läßt.

Die Entwicklung des Tarifwesens hat im Jahre 1911 ebenfalls wieder weitere Fortschritte gemacht. Gegenüber 140 Tarifverträgen, an denen unser Verband am Jahresabschluss 1910 mit 7675 Mitgliedern beteiligt war, waren es am Jahresabschluss 1911 195 Tarife mit 10 148 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres 1911 erledigten sich 28 Tarife mit 1018 beteiligten Mitgliedern, während 83 Tarife, für 3491 beteiligte Mitglieder, neu abgeschlossen oder erneuert wurden. Von den 149 insgesamt geführten Lohnbewegungen endeten also die meisten, nämlich 83 mit dem Abschluß eines Tarifvertrages.

Der größte Teil der 83 neuabgeschlossenen Tarifverträge entfiel natürlich auf das Schreinergerwerbe, nämlich 56 Tarife mit 2789 beteiligten Mitgliedern. Die übrigen Berufe sind folgendermaßen vertreten. Tapezierer 8 Tarife mit 131 beteiligten Mitgliedern; Bürstenmacher 1—50; Reifenmacher 1—50; Rifenmacher 2—170; Modellschreiner 1—7; Stellmacher 2—31; Glaser 1—6; Polierer 1—10; Schaffner 1—17; Säger 3—114; Waggonbau 1—23; Parkettfabrikation 1—14; Holzwaren 2—34; Korbmacher 1—14; Wagenjattler 1—9.

Neu abgeschlossen wurden 60 Tarife mit 1905 beteiligten Mitgliedern, erneuert wurden 23 Tarife mit 1586 beteiligten Mitgliedern.

Der größte Teil der abgeschlossenen Tarife kam bei Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung zustande, nämlich 63 Tarife mit 2724 beteiligten Mitgliedern; insolge Streiks oder Aussperrungen wurden 20 Tarife mit 767 beteiligten Mitgliedern abgeschlossen. Die Tendenz der friedlichen Verständigung zeigt sich, wie bei den Lohnbewegungen, so auch ganz besonders beim Abschluß von Tarifverträgen. Da die meisten Tarife für 3 bis 4 Jahre abgeschlossen werden, so sind bei richtiger Durchführung der getroffenen Abmachungen Streiks und Aussperrungen für diese Zeit ausgeschlossen und ist dadurch eine ruhige Entwicklung des Gewerbes gewährleistet. Der Vorteil der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse gegenüber sonstigen Augenblicksabmachungen, welche jederzeit wieder aufgehoben werden können, ist also sowohl für die Arbeiter, wie auch für die Arbeitgeber gleich wichtig.

Die Gesamtzahl von 195 Tarifverträgen, an denen unser Verband partizipiert, bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 45 Tarifen mit 2573 beteiligten Mitgliedern.

Die Tarife verteilen sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt: Schreiner einschließlich der in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler 141 Tarife mit 8484 beteiligten Mitgliedern; Tapezierer und Polierer 13—282; Bürsten- u. Pinselmacher 2—127; Reifenmacher 1—50; Rifenmacher 2—170; Modellschreiner 1—7; Stellmacher (Wagner) 5—96; Glaser 1—6; Isolierer 1—10; Böttcher (Schaffner, Küfer) 4—95; Säger 5—304; Waggonbau 2—134; Parkettleger und Parkettfabrikation 3—36; Holzwaren 2—34; Korbmacher 2—82; Wagenjattler 1—9; Zimmerer 2—40; Orgelbauer und Klavierarbeiter 4—45; Drechsler und Polierer 1—62; Stuhlrohrearbeiter 1—40; Werkzeugarbeiter 1—35.

Diese 195 Tarifverträge umfassen 7982 Betriebe mit 55 277 beschäftigten Arbeitern; von den 55 277 Arbeitern gehören 10 148 unserm Verband an, die übrigen sind Mitglieder gegnerischer Organisationen und Unorganisierte. Von den 16 448 Mitgliedern welche unser Verband am Jahresabschluss 1911 aufzuweisen hatte, arbeiteten also 61% unter tariflichen Bedingungen. Am Jahresabschluss 1910 waren es 57,6%, die Steigerung beträgt demnach 3,4%; im vorhergehenden Jahre betrug die Steigerung 1,8%. Die tarifliche Entwicklung hat also auch im Berichtsjahr wieder weitere Fortschritte gemacht, wozu unser Verband sein gut Teil beigetragen hat.

Der vorstehende Auszug aus der Lohn- und Tariffbewegungsstatistik des Verbandes zeigt am besten, in welchem Maße durch die Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden können. Ohne den Verband würden solche Erfolge nicht zu erzielen sein. Möge so dieser kurze Bericht mit dazu beitragen, die Kollegen weiter anzueifern, auf dem bisher beschrittenen Wege weiter zu arbeiten und die gegenwärtige gute Konjunktur auszunutzen, um dem Verband immer mehr neue Streiter zuzuführen. Dann wird der Verband zukünftig in noch größerem Umfange als bisher auf die Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken können.

Frauenarbeit in der Holzindustrie.

Nach der Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1907 sind im Holzgerwerbe hauptberuflich 34 653 Arbeiterinnen tätig. Daneben üben noch 6970 Arbeiterinnen holzgewerbliche Arbeit als Nebenberuf aus. Organisationsfähig dürften etwa 29 546 Arbeiterinnen in der eigentlichen Holzindustrie sein. Daneben finden sich aber in anderen Industrien zweifelsohne auch noch eine Anzahl Arbeiterinnen, die dem Holzgerwerbe zuzurechnen sein dürften. Die amtliche Betriebs- und Berufszählung zählt z. B. die Mühlenbauerei, Stellmacherei und Wagenbau (Waggonfabriken), Automobilfabriken, Schiffswerften, Büchsenmacherei, Uhrenfabrikation, Piano- und Instrumentenbau, sowie die Anfertigung photographischer Apparate, zur Industrie der Maschinen und Apparate. In diesen Branchen sind weitere 11 210 organisationsfähige Arbeiterinnen. Weiter kommen dann noch in Betracht die nicht geringe Zahl von Arbeiterinnen in der Nähmaschinenfabrikation, in der Hartgummiindustrie und die Näherinnen im Tapezierergewerbe. Eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ergibt so circa 40 000 organisationsfähige Arbeiterinnen für die Gewerkschaften des Holzgerwerbes.

Seit dem Jahre 1895 ist die Zahl der organisationsfähigen Arbeiterinnen in dem eigentlichen Holzgerwerbe von 18 889 auf 29 546, also um 10 657 oder 56,4 Prozent gestiegen. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte ist so verhältnismäßig stärker gestiegen als die Zahl der beschäftigten organisationsfähigen männlichen Arbeiter, welche sich in dem genannten Zeitraum nur um 30,7 Prozent erhöhte. Es zeigt sich also auch hier, daß die gewerbliche Frauenarbeit einen immer größeren Umfang annimmt. Die stärkste Arbeiterinnengruppe in den Berufen des Holzgerwerbes weist die Bürstenmacherei mit 6099 auf. Dieser folgt die Drechlerei, Schnitzerei und Korbschneiderei mit 4053 Arbeiterinnen. In den verschiedenen Branchen der Tischlerei werden 3352 Arbeiterinnen gezählt. Mit Verfertigung grober, glatter Holz-

waren sind 3316 Arbeiterinnen beschäftigt. Weiterhin sind an organisationsfähigen Arbeiterinnen beschäftigt in der Holzgerwerbe 1661, Böttcherei 80, Korbmacherei 1671, Flechterei von Strohhüten, Bast, Binsen u. 3793; Spielwarenherstellung 1888, Kammacherei 653, Stoch- und Schirmfabrikation 2979. Daneben wurden ermittelt in der Uhrenindustrie 3642 Arbeiterinnen und in der Musikinstrumentenindustrie 3295.

In der Böttcherei und Korbmacherei ging in den Jahren 1895 bis 1907 die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen zurück, in allen anderen holzgewerblichen Berufen jedoch vorwärts. Diese stärkste prozentuale Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte verzeichnet die Kammacherei mit 277,5 Prozent. In der Industrie der Apparate zeigte die Pianoforteanfertigung eine Zunahme der Frauenarbeit um 325,1 Prozent; in der Uhrenindustrie von 133,5 Prozent. — Die stärkste Nebenbeschäftigung der Frauen war in der Korbmacherei wahrnehmbar, wo 1915 Frauen einen Nebenberuf suchten. In der Bürstenmacherei waren 735, in der Spielwarenherstellung 723 Frauen nebenberuflich tätig.

Von den 29 546 organisationsfähigen Arbeiterinnen der eigentlichen Holzindustrie standen 2967 im Alter bis zu 16 Jahren; 3496 standen im Alter 16 bis 18, 3263 von 18 bis 20 Jahren. Weiterhin zählte man in den Altersklassen 20 bis 30 Jahre 8947; 30 bis 40 Jahre 5072; 40 bis 50 Jahre 2937; 50 bis 60 Jahre 2044; 60 bis 70 Jahre 701; über 70 Jahre 129. Von diesen Arbeiterinnen waren 18 728 ledig, 8035 verheiratet, 2783 verwitwet oder geschieden. Besonders auffällig ist die starke Vermehrung der Zahl der verheirateten Arbeiterinnen. Im Jahre 1895 zählte man deren nur 3340; es ist somit eine Erhöhung der Zahl der verheirateten Arbeiterinnen um über 130 Prozent eingetreten. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß in sehr vielen Familien der Lohn des Mannes zum Unterhalt der Seinen nicht ausreicht und somit die Frau gezwungen ist, zum Erwerb beizutragen. Da es sich hier nicht um eine Nebenbeschäftigung der Frauen handelt, kann kaum eingewandt werden, daß die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen zurückzuführen ist auf den Drang nach Erlangung eines Taschengeldes, Mitteln zu besonderen Anschaffungen, und wie die Einwände sonst noch heißen. Eine Frau, die gewerbliche Arbeit nicht als Hauptberuf auszuüben gezwungen ist, wird sich ohne Zweifel viel wohler in ihrem Haushalt fühlen als in der Fabrik oder Werkstätte. — Die Zahl der ledigen Arbeiterinnen in der Holzindustrie ist in den Jahren 1895 bis 1907 um 4834 gestiegen, die der verwitweten um 1098. Es zeigt sich so, daß die ledigen und verwitweten Arbeiterinnen nicht in dem Maße in der Holzindustrie zugenommen haben als die verheirateten.

Es kann leider nicht behauptet werden, daß für die Arbeiterinnen in der Holzindustrie alles so ist, wie es sein sollte. Die alljährlichen Berichte der Gewerbeinspektoren deuten darauf hin. Ueberschreitungen der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit, Mitgabe von Arbeit nach Haus, Nichtberücksichtigung der Berufspflichten der Frauen im Haushalt seitens der Arbeitgeber, Beschäftigung mit Arbeiten, die der weiblichen Natur nicht entsprechen; alle diese Mißstände machen sich auch im Holzgerwerbe bemerkbar. Und nur zu oft wird die Oeffentlichkeit und die Gewerbeaufsicht über die wirklichen Zustände getäuscht. Die Gewerbeinspektion zu Frankfurt a/D. berichtet da z. B. über einen Vorgang, wo Arbeiterinnen monatelang von einer Bürstenholzfabrik über die zulässige Arbeitszeit beschäftigt wurden, ohne daß die Polizei die Wahrheit erfuhr.

Viel mehr noch als der männliche Arbeiter ist die Arbeiterin geneigt, Wünschen der Arbeitgeber, selbst wenn sie in Widerspruch mit der Gesetzgebung und der eigenen Wohlfahrt stehen, nachzukommen. Die Sammlung der Arbeiterinnen in geschlossenen Massen, ihre Organisation, muß deshalb auf das nachdrücklichste betrieben werden. Nicht als die Konkurrenz des Mannes ist die gewerbliche Arbeit der Frauen heutigen Tages zu bewerten, sondern als eine vielfachen Gründen entspringende Notwendigkeit. Die Frauenarbeit verdient daher den gleichen Schutz wie die Männerarbeit; ja noch mehr, da der Schutz der Arbeiterinnen in Einklang stehen muß mit der weiblichen Psyche und körperlichen Konstitution. Den Gewerkschaften bleibt hier noch manches zu tun übrig. Ihre Stärkung durch zahlreichem Beitritt der Arbeiterinnen ist so eine Notwendigkeit.

Bezirkstag für Nord-Ostdeutschland.

Am 12. Mai fand in Dirschau die diesjährige Konferenz für den Verbandsbezirk Danzig statt. Sämtliche Zahlstellen, außer Allenstein und Schneidemühl, hatten Delegierte entsandt. Aus den Berichten der Delegierten ging eine hoffnungsvolle Stimmung in den meisten Zahlstellen hervor. In Danzig ist ein reges Arbeiten zu verzeichnen. Die Ortsgruppe hat eine Zunahme von 120 Mitglieder zu verzeichnen. Es bestehen in den Vororten Oliva, Zoppot Sektionen, während in Langfuhr für die dort wohnenden Kollegen von Zeit zu

Zeit besondere Versammlungen stattfinden. Gossentlich werden diese zu regelmäßigen Versammlungen erweitert. In Danzig besteht außerdem eine Sektion der Tapezierer, welche sich zwar langsam aber stetig entwickelt. Der Arbeitsnachweis wird gut geführt. Er ist auf dem Verbandsbüro eingerichtet und wird jeden Abend von 7—8 Uhr gehandhabt. Wie die Mitgliederzahl, so hat sich auch das Sozialvermögen dort günstig entwickelt. Am Schluß des I. Quartals war ein Bestand von 1129 Mk. vorhanden, während der soziald. Verband nur circa 580 Mk. sein Eigen nennt. Mögen auch die anderen Fachstellen zur Ansammlung eines guten Sozialfonds Schritte unternehmen. — In Glogau scheint es allmählich besser zu werden, indem die Kollegen dort anfangen, sich etwas mehr zu rühren. Die Ortsverwaltung darf nur nicht wieder erlahmen, sondern auf dem beschrittenen Weg weiter schreiten. — In Schönlanke, wo die Kollegen nun 11 Wochen im Streik stehen, haben dieselben nur zu spät eingesehen, daß mit niedrigen Sozialbeiträgen nichts anzufangen ist. Gossentlich bleibt der 70 Pfg. Beitrag dort bestehen. Die Ortsverwaltung arbeitet dort sehr fleißig. Nur wäre etwas mehr Mitarbeit der Mitglieder zu wünschen. Der Lehrlingsfrage wird große Aufmerksamkeit gewidmet. In die Lehrlingsliste sind 50 Lehrlinge eingetragen.

Der Bericht des Delegierten ergab betreffend die Notwendigkeit der Behandlung der Lehrlingsfrage. Es kam allseitig der Wille zum Ausdruck, es den Schönlancker Kollegen nachzumachen. Gossentlich hatten alle Delegierten, was sie diesbezüglich versprochen.

Einen recht interessanten Bericht über die Verhältnisse in Elbing gab der Kollege Dargel. Auch dort kann, wenn alle Kollegen mitarbeiten, noch viel gewonnen werden. Die Fachabteilungsbewegung hat Fiasco gemacht. Mit der Erziehungsarbeit der „Berliner“ sieht es böß aus. Nach der von führenden Personen ausgegebenen Parole: „Lieber rot als christlich“ laufen die Facharbeiter dort jetzt ins rote Lager. Es öffnet dieses aber doch verschiedenen Kreisen die Augen und wenn Herr Wikar Bindolph jetzt in Granland herumreißt um den Austritt der Vereine aus dem Berliner Verband zu verhindern und sogar erklärt, die Vereinsmitglieder dürften sich auch christlich organisieren, so zeigt dieses die ganze Ohnmacht der Berliner. —

In Gnesen müssen sich die Kollegen zu einem höheren Sozialbeitrag aufschwingen. Durch die durchgeführte Lohnbewegung wurde die Lage der Kollegen wesentlich gebessert. — In Gattstadt und Reustadt herrscht immer noch zwielf Gleichgültigkeit. Daher sind die Verhältnisse gegen alle Bände. In der Gossentlicher Stuhlfabrik wissen die Kollegen ganz gut, daß eine feste Organisation notwendig ist; wenn nur das Zahlen der Beiträge nicht wäre! Wenn ihnen dort ein Redakteur etwas zu nahe tritt, heißt es: „Wir melden es dem Verband“. Dieses hat dann auch noch immer gewirkt. Und dabei ist die Arbeiterchaft in ihrer übergroßen Mehrheit nicht organisiert.

Aus dem Bericht des Bezirkssekretärs Kollegen Schopohl, sei folgendes hier wiedergegeben: Reingegründet wurden die folgenden Clubs und Vereine. Aufnahmen waren in der Bezirksgemeinschaft 578 zu verzeichnen. An ordentlichen Wochenbeiträgen gingen 16 756,83 Mk., an sonstigen Einnahmen 202,52 Mk. ein; an Sozialkasseneinnahmen 4564,45 Mk. — An 408 Tagen (mit 193 Nebenabnahmen) war der Sekretär auf Reisen und besuchte er 204 Sitzungen und 245 Versammlungen. Vorträge hielt derselbe 318. Die Sekretariats-Korrespondenz belief sich auf 607 Briefe, 515 Karten, 946 Drucksachen, 32 Postanweisungen, 19 Pakete an Ausgängen. Gewünscht wurde, daß die Fachstellen auf Ausgehenden etwas schneller antworteten. In einigen Orten wurden neue Beiträge ab-

geschlossen, welche den Mitgliedern wesentliche Verbesserungen gebracht haben.

Eine rege Aussprache schloß sich an die Berichte an und brachte manch gute Anregungen.

Nachdem noch einige Anträge zum Verbandstag durchberaten und die Kandidaten für den Verbandstag aufgestellt, mußte der Delegiertentag geschlossen werden, da die Stunde der Abreise herangerückt war. Nach Annahme folgender Resolution gingen die Delegierten mit einem Hoch auf den Verband leihweise zur Bahn; der andere Teil sah sich den Erweiterungsbau der Dirschauer Weichselbrücke an, welche nach ihrer Erweiterung wohl die größte Fußbrücke Deutschlands wird.

Resolution:

Die am Sonntag, den 12. Mai in Dirschau zum 4. Delegiertentag versammelten Delegierten des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Bezirk Danzig verpflichten sich, mit aller Kraft an der Ausbreitung des Verbandes zu arbeiten. Sie erwarten vom siebenten Verbandstag, daß er auch weiterhin außerordentliche Mittel zur Verfügung stellt, um die noch nicht organisierten Holzarbeiter des Bezirks für den Verband zu gewinnen.

Die Delegierten halten ein planmäßiges Zusammenarbeiten von christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter-, Jünglings- und Gesellenvereinen für dringend notwendig. Sie fordern daher die Mitglieder des Verbandes im Bezirk auf, sich den konfessionellen Vereinen anzuschließen.

Sie sprechen weiter den im Kampfe stehenden Kollegen von Schönlanke ihre warmste Sympathie aus, und wünschen ihnen einen vollen Sieg.

Der Arbeitsmarkt im Holzgewerbe.

(April 1912.)

Die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes war im Monat April nur teilweise gut. Das Wirtse naturgemäß auf das Holzgewerbe zurück. Die Säge- und Hobelwerke hatten nach Berichten aus Süd- und Ostdeutschland noch stot zu tun, doch machte sich ein Rückgang bemerkbar. Die Lage der Bantischlerei in Groß-Berlin war nach Mitteilung des Zentralverbandes der Bantischlereimeister Berlins und Umgebung sehr gedrückt und merklich schlechter als im Vorjahre. Auch die Parkett- und Stabstuhlbodenherstellung war nach Berichten aus Norddeutschland sehr mäßig und schlechter als im Vormonat und im Vorjahre beschäftigt. Die Jalouiefabrikation hatte befriedigend zu tun. Mit dem Eintritt der günstigen Witterung konnten die Arbeiten auf den Straßen ungehindert ausgeführt werden, so daß die Holzpfasterfabriken gut beschäftigt waren. Die Herstellung von Bierfassern war gut mit Aufträgen versehen, so daß vielfach Ueberstunden gemacht werden mußten. Die Berichte über die Möbel-fabrikation lauten aus Norddeutschland wieder recht verschieden, sprechen sich zumeist jedoch sehr ungünstig über den Geschäftsgang aus. In Süddeutschland hat die gute Beschäftigung, die im Vormonat berichtet wurde, angehalten. Eine Mitteilung erklärte den Unterschied in der Beschäftigung zwischen Süd- und Norddeutschland damit, daß in Süddeutschland der Streit der Fabrikanten mit den Möbelhändlern beigelegt werden konnte. Die Herstellung von Rohmöbeln und Korbwaren war durchweg befriedigend beschäftigt. Aus Thüringen wird ständiger Arbeitermangel gemeldet. Nach Mitteilungen aus Süddeutschland hatte die Bürsten-fabrikation befriedigend zu tun. Die Schirmindustrie war nach Berichten aus Schlesien nur langsam beschäftigt; es machte sich Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar. Im Eisenbahnwagenbau war die Beschäftigung im

allgemeinen recht befriedigend; Berichte aus dem Westen sprechen sich wie im Vormonate wieder ungünstiger aus. Die Automobilfabriken waren durchweg gut beschäftigt, so daß zumeist mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte. In guten gelehrten Arbeiter fehlte es in mehreren Werken in Süd- und Norddeutschland. Die Werften sowie die Reparaturwerkstätten der großen Reedereien waren vollauf beschäftigt, so daß z. B. Ueberarbeit erforderlich war. Der Orgelbau war nach einem Berichte des Verbandes der Orgelbaumeister Deutschlands sehr gut beschäftigt. Der Bedarf des Inlandes ist außerordentlich hoch, sodaß der ungewöhnliche Rückgang des Auslandgeschäftes vollkommen ausgeglichen wird. An Arbeitern fehlte es ständig. Ueber die Lage der landwirtschaftlichen Maschinenfabriken lauten die Mitteilungen verschieden. Während einige Werke noch einen recht guten Geschäftsgang hatten, klagten andere über empfindliche Abnahme der Beschäftigung. Ein sehr ausführlicher Bericht aus Niederschlesien weist darauf hin, daß die hohen russischen Zollsätze die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Rußland völlig unmöglich machen. Auch wird in dem Berichte darüber geklagt, daß es oft an langen Eisenbahnwagen, die zur Beförderung der großen landwirtschaftlichen Maschinen, z. B. der Dampfdruckmaschinen, dienen, fehle, und daß dadurch der Industrie bei der Verwendung außerordentliche Schwierigkeiten entstanden. Der Bandwebstuhlbau war wie im Vormonate recht schlecht beschäftigt.

Nach den Meldungen der an das Reichstatistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise kamen im April auf 100 offene Stellen im Holzgewerbe bei den männlichen Arbeitern 170 Arbeitsgeuche, bei den Arbeiterinnen 77. Gegen den Vormonat und die gleiche Zeit des Vorjahres ist nach Ausweis nachstehender Uebersicht eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Holzgewerbe eingetreten.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgeuche im

| Geschlecht | September | | Oktober | | November | | Dezember | |
|------------|-----------|------|---------|------|----------|------|----------|------|
| | 1910 | 1911 | 1910 | 1911 | 1911 | 1911 | 1910 | 1911 |
| männlich | 135 | 109 | 171 | 138 | 217 | 174 | 301 | 231 |
| weiblich | 76 | 90 | 103 | 77 | 65 | 81 | 82 | 112 |

| Geschlecht | Januar | | Februar | | März | | April | |
|------------|--------|------|---------|------|------|------|-------|------|
| | 1911 | 1912 | 1911 | 1912 | 1911 | 1912 | 1911 | 1912 |
| männlich | 242 | 225 | 201 | 189 | 201 | 154 | 157 | 170 |
| weiblich | 83 | 86 | 82 | 92 | 82 | 73 | 66 | 77 |

Der hier zum Ausdruck kommende Rückschlag ist auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte wahrzunehmen. Auffällig ist, daß gerade in den großen Revieren der Montanindustrie der Beschäftigungsgrad der Holzarbeiter (auch wohl anderer Arbeiterkategorien) stark nachgelassen hat. Hiernach beurteilt, ist der Ausspruch des Direktors einer der größten deutschen Banken wohl zu verstehen, daß wir uns bereits in einer niedergehenden Konjunktur befinden.

Die Betriebskrankenkassen der Holz- und Schnitstoffindustrie mit 11972 männlichen und 2801 weiblichen Mitgliedern zeigen im Berichtsmonat eine Zunahme von 295 männlichen und 62 weiblichen Mitgliedern. Zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes können die geringen Zahlen kaum dienen.

Aus den einzelnen Landesteilen berichten die dem Arbeitsnachweisverbände angeschlossenen Vermittlungsstellen folgendes: In Berlin liegt ebenso wie die Bauindustrie auch das Holzgewerbe noch immer darnieder; abgesehen von Modellischlern, wo zeitweise Mangel an Arbeitskräften vorhanden war, ist in

Eine Kapuzinerpredigt für die Korbmacher.

Vor uns liegt ein seltenes Originalwerk aus dem 17. Jahrhundert „Etwas für Alle“, eine Predigtammlung des berühmten Kanzelredigers Abraham a Santa Clara, der auf der Kanzel und unter der Kanzel mit Humor und Satire, die freilich oft ins Barocke ankam, gegen die kitzlichen Scherchen und sonstigen Sünden seiner Zeit kämpfte. Seine bedeutende Predigtstätigkeit übte er von 1669 an auf der Kanzel der Augustinerkirche in Wien aus; neben kleinen Predigten schrieb er eine Reihe größerer und kleinerer Bücher. Die Originalität und auch die drastische, vielfach drohliche und armselige Art seiner Redeweise ist zur prächtigen Veranschaulichung gelangt durch die berühmte Kapuzinerpredigt in Schäfers „Waldensteins Vagabund“, welche Schäfer einer Schrift jenes berühmten und originellen Predigtredigers entlehnte und nachahmte. Eine der Schriften jenes Abraham a Santa Clara ist betitelt: „Etwas für Alle“ und ist 1669 von dem bedeutenden Kupferstecher Weigel in Nürnberg verlegt und mit vielen herrlichen Kupferstichen verziert worden. In diesem „schrägungigen Werke“ — wie Abraham a Santa Clara sein „Etwas für Alle“ nennt — sind die meisten Predigten aus der Zeit entworfen und die geistliche und weltliche Lehr darin zu trosten beflissen.

Der Korbmacher widmet der berühmte Kanzelrediger eine besondere Abhandlung und „Kapuzinerpredigt“, was ein bezeichnendes Zeugnis für die Bedeutung dieses Handwerks und ihre Veranschaulichung in jener Zeit darstellt; ungewöhnliche verbannt dieselbe einer mit einer besonderen kirchlichen Feierlichkeit verbundenen Veranstaltung der Wiener Korbmacher ihre Uebung. Der Abhandlung über die Korbmacher ist auch ein herrlicher Kupferstich beigegeben, welcher uns in anschaulicher Weise die Art und die Technik der damaligen Korbmacher und die verschiedenen Sorten und Arten von Körben, Bannern und so weiter vor Augen führt und aus einem Korbmacher in seiner Arbeit und Tätigkeit zeigt. Die interessante Abbildung trägt folgende symbolische und karitative Unterchrift:

Der Korbmacher.

Wem ich nicht helfe, mag es toll sein.
Der Mensch ist ein Gott, der nicht toll ist.
Der Mensch ist ein Gott, der nicht toll ist.
Der Mensch ist ein Gott, der nicht toll ist.

In höherem Grad der Zeit:
Wollt ihr das wahre Glück erlangen?
Dann schloßt es aus der Gänglein.

Die ganze Kapuzinerpredigt für die Korbmacher ist in individueller Weise dem speziellen Verständnis, Anschauungsphäre und Tätigkeitskreis sowie der direkten Berufsarbeit der Korbmacher angepaßt; die Gleichnisse, Vergleiche und Beispiele, die der geistliche Autor reich in direkte Beziehung und Parallele zur Arbeit und Kunst der Korbmacher zu bringen weiß, konnten in jener gläubigfrommen Zeit ihre Wirkung um so weniger verfehlen, als diese noch durch die volkstümliche Kraft und Anschaulichkeit seiner Sprache und durch die ipridwürdig gewordene Kunst seiner Wortspiele und Wortworte erhöht wurde.

Durch Worte der Anerkennung für die Bistätigkeit und Unerschlichkeit des Standes der Korbmacher und durch eine sachgeschichtliche Einleitung sucht Abraham a Santa Clara gleich anfangs das spezielle Fachinteresse des Zuhörerkreises, nämlich der Korbmacher, zu wecken und zu fesseln: „Die Arbeit der Korbmacher scheint zwar geringer zu sein als die Kunst eines der Goldschmiede, indem diese mit Gold und Silber, jene aber nur mit gewöhnlichen und gemeinen Weiden umgehen, welche in den nächsten Gassen und Gehräusen umsonst können abgeholt werden“. Von einer unangerechten, rationalen Weidenkultur scheint man demnach in jener Zeit sich weniger bekümmert zu haben, „alldiewohl ist solche Korbmacherarbeit nicht zu verachten, zumal sie gar notwendig in jedem Haus ist, wie man denn in Oesterreich z. B. in unserer volkreichen Stadt Wien an einem Wochenmarkt viel tauchend Körbe sehen tut, womit das sorgfältige Weibervolk den nötigen Bedarf proviant (Küchenproviant) nach Hause trägt. Ebenso ist auch das Korbmachen keine unehrenhafte, moderne Sache und Gerate, weil so dergleichen geschickte Schürer und Geräte schon im Brauch gewesen sind bei den Ägyptern zu den Zeiten des Königs Pharaon, dessen Mundwörter von drei Körben in der Nacht geträumt hat“.

Die geistliche Tendenz und alldieweil das Bestreben uneres volkstümlichen Autors, keine Gleichnisse und Vergleiche in fester Beziehung zur direkten Tätigkeit der Korbmacher speziell beizuziehen, kommt zum Ausdruck in einer Reihe von bezeichnenden Beispielen. Als typisch erwähnen wir z. B. die folgende Geschichte: „Der Korbmacher geriet es zur besow-

deren Ehre, daß die Korbmacherarbeit auch unser Heiland selbst mit einem Kratze und Wunderwerk geziert hat; denn bei der Speisung der Tausende in der Wüste hat er den 12 Aposteln befohlen, es solle jeder einen Korb nehmen, in welche dann Jesus etliche Stüdel von den abgetrohenen 5 Gerstebrotten warf, die aber in den Körben derart wuchsen, daß nach der Sättigung der Tausende von Personen die Körbe alldiewohl noch ganz voll gefunden wurden; wobei aber diese Körbe in der Wüste genommen worden, ist eine un schwer zu beantwortende Frage, weil bei dem jüdischen Volk, besonders bei den armen und gemeinen Leuten, die Körbe ein ganz gewöhnliches Gerat waren und zwar sowohl die Handkörbe als die Kopfkörbe allgemein im Gebrauche waren; also haben auch dazumal die Tent viel Körbe und in den Körben etliche Stüdel Brot mit sich getragen, wie ja auch noch jetzt und heutzutage bei uns das gewöhnliche Volk zu tun pflegt, wenn es andermwärts hin wallfahren geht“. Ebenso wie an diesem Beispiele die ganze anschauliche und volkstümliche Art, wie Abraham a Santa Clara den Korbmachern Interesse abzugewinnen und seinen Vortrag gemeinverständlich zu gestalten bestrbt ist, können wir auch in folgendem Gleichnis bewundern, dessen Grundidee er wieder von einem Korbe herleitet und an den er dann allgemeine Lehren knüpft: „Judas war dazumal schon ein Craschelm in der Haut und doch sollte er nach des Herrn Willen auch einen Korb alldiewohl den anderen Aposteln tragen, damit er hierdurch nicht verraten würde und folalich weagun des Argwohn an seiner Ehre nicht möchte leiden. In dem Korbe des Judä liegt ein Kettel, auf welchem der Herr das: „Nemet von mir“ geschrieben hat, von ihm, dem astischen Lehrmeister ist zu lernen, wie man des Nächsten Fehler soll verschweigen und nach Mäßigkeit vermänteln; ebenso wie in der Geschichte von Lazarus und dem reichen Mann der Patriarch Abraham dieses verdammten Fressers Untugend beklamm unter die Worte verhäufte: „Du hast gutes empfangen in deinem Leben, obwohl er sich hätte auch kräftiger ausdrücken können: Du bist ein unerfättlicher Geizhals gewesen, du bist ein feier Weinischlauch gewesen, du bist ein koffärtiger Federhans gewesen, du bist ein guter Rodsbruder gewesen. Aber „Nemet von mir“ kann man hieraus wie aus dem Korbe des Judas sich die Lehre schnitzeln“.

Eschig folgt.

allen Gewerben ein starker Niedergang vorherrschend. Es ist bezeichnend, daß am Schlusse des Monats in Berlin 2939 Arbeitslose vorhanden waren. In der Provinz Brandenburg liegen die Verhältnisse teilsweise günstiger. Befriedigend ist die Lage in Berlin für Böttcher, und auch für Holz- und Steinbildhauer hat sie sich belebt. — Aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck wird die Lage als besorgniserregend bezeichnet. In Flensburg herrscht ein starker Fischermangel. — Im Rheinland läßt der Beschäftigungsgrad in fast allen Berufen nach. In der Holzbearbeitungsindustrie ging die Zahl der offenen Stellen um 40 v. H. gegenüber dem März zurück; um den gleichen Satz verringerte sich die Vermittelung. — In Mitteldeutschland war die Beschäftigung besser. Tapezierer waren in Frankfurt und Cassel sehr gesucht. In Frankfurt fehlten Schreiner für bessere Möbel nach auswärts. In Mainz, Gießen, Wehlar, Feschenheim und Langen herrschte ebenfalls eine rege Nachfrage nach Schreiner. — Aus Bayern meldet Augsburg eine starke Nachfrage nach Schreiner und Tapezierern. In Bamberg bestand im Holzgewerbe noch einige Nachfrage nach Arbeitskräften. In Fürth konnten die verlangten Holzarbeiter zeitweilig nicht beschafft werden. Rege Nachfrage herrschte auch in Ludwigsbafen nach Schreiner, während die Stellenangebote für Wagner und Tapezierer nachließen. Schreiner wurden ebenfalls in Memmingen stark verlangt. In Nürnberg waren Bauarbeiter überschüssig; an Möbelschreiner mangelte es; die Tapezierer waren gut beschäftigt. Das Regensburger Baugewerbe staut sich; insolge dessen hat sich die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert. Schreiner wurden nach auswärts gesucht. Der Mangel an Wagnern hielt an. Das Holzgewerbe in Rosenheim war äußerst lebhaft. In Straubing waren Schreiner stark begehrt. In München ist bei den Bau- und Möbelschreiner ein Überangebot von Arbeitskräften nicht mehr vorhanden. Die Nachfrage nach Tapezierern ist andauernd gut. — Aus Württemberg wird gemeldet, daß in verschiedenen Berufsarten des Holzgewerbes die Nachfrage nicht gedeckt werden konnte. In Stuttgart war der Bedarf an Drechslern und Schreiner gering; Knappheit an Arbeitskräften war bei den Tapezierern, Wagnern und Rüstern. In Ulm waren die Verhältnisse für die Schreiner günstiger wie im Vormonat. In Heilbronn bestand Mangel an Schreiner und Wagner. — In Baden zeigt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe erhöhten Bedarf an Arbeitskräften besonders in Freiburg; Pforzheim hatte Mangel an Schreiner, auch in Waldshut war gute Nachfrage nach solchen.

Die Arbeitslosenstatistik der gewerkschaftlichen Organisation im Holzgewerbe nennt folgende Arbeitslosenziffern:

| Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats. | April 1912 | | März 1912 | | April 1911 |
|---|------------|--------|-----------|--------|------------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. |
| Sozb. Bildhauerverband | 6,1 | — | 6,1 | 7,3 | — |
| " Tapeziererverband | 4,9 | 1,3 | 4,8 | 1,4 | — |
| " Glaserverband | 10,6 | — | 10,6 | 13,9 | 6,9 |
| " Holzarbeiterverband | 3,2 | 0,8 | 3,2 | 2,7 | 2,5 |
| H. D. Gewerksverein der Holzarb. | 1,7 | 2,3 | 1,7 | 1,7 | — |
| " Bildhauer | 2,2 | — | 2,2 | 1,6 | 0,6 |
| S. V. christlicher Holzarbeiter | 0,8 | — | 0,8 | 0,8 | 0,7 |

Gegen den Monat April des Jahres 1911 zeigt sich so in allen Verbänden eine stärkere Arbeitslosigkeit.

Holzbearbeitungsmittel und Holzbearbeitungsweisen.*)

I.

Die erste Aufgabe des Holzbearbeiters ist beim Arbeitsbeginne die Ausmittlung und Festlegung der Abmaße (Abmessungen, Abstände) des herzustellenden Arbeitsgegenstandes oder Werkstückes auf dem Rohmaterial, dem Holzblock, Brett usw. Dazu sind behilflich Maßstäbe mancher Art, Zirkel und Laßzirkel zum Messen von Längen, Dicken, Rundungen und Höhlungen, Divalzkittel, Stellmodell und Proportionszirkel zum Übertragen von Maßen, auch in Verkleinerungen und Vergrößerungen, das Streichmaß zum Übertragen von Winkeln, Meißel (Zimmermannsblei), Reißhahle, Schürhahle zum Ziehen von Linien, Wasserwaage, Schwage und Lot zur Bestimmung der Lage. Bei der Verarbeitung des Holzes ist die Festhaltung des Werkstückes fast immer geboten, sei es, daß gewisse Partien des Werkstückes durch Sägen, Hobeln, Bohren abgetrennt oder mehrere Holzstücke durch Leimen usw. verbunden werden sollen. Die wichtigsten Geräte dazu sind die Hobelbank, die Schraub- und Leimzwingen aus Holz oder Eisen mit verstellbarem Spindel, der Schraub- oder Reimstock zum Einspannen beweglicher, aus Brettern zusammengesetzter Holztafeln, die Presse oder der Schraubstock zum Fournieren, der Feilstock zum Einspannen der zu schärfenden Sägeblätter, die Schnitzbank zum Festhalten der Werkstücke beim Gebrauche des Meißels, die die Fügesteile zum Einspannen von Brettern, die an den langen Kanten behohlet oder zusammengefügt werden, weiters die zumal in der Bildhauerei, Abrasion und Montage nötigen Gehirnschraub- und Winkelschraub- oder Stoßstaben, die Holzstücke und Rahmenleisten in einem bestimmten Winkel, gewöhnlich einem von 45°, abschneiden (abfagen), bestoßen und behoheln lassen.

Für die Trennarbeiten dienen in der Holzbearbeitung die zweifach zugespitzte Art zum Behauen aus dem Graben und zum Spalten und das eine breite, einseitige Schneide besitzende Beil zum Schlachten der mit der Art bereits bearbeiteten Flächen. Zum Abschneiden, Zerpalten und Zuschneiden kleiner Holzstücke, sowie zu tiefen Einschnitten kommen verschiedene geformte Messer, hierunter die sog. Schnitz- und die Reismesser der Wagner in Verwendung, zur Ausarbeitung von Vertiefungen, zum Einkleben der Einschnitten und für zu schnitzende Verzierungen mancherlei Holzgriffen verschiedene Werkzeuge von verschiedenen Arbeitsformen, zusammen als Stemm- und Stechzeug bezeichnet. Das Stemmen, die rohere Arbeit vollzieht sich, indem man sich

zum Einschlagen des Stemmelsens eines hölzernen Hammers bedient; das Eindringen des Stechzeuges dagegen wird durch den Druck der Hand bewirkt. Die Formen des Stemmzeuges sind verhältnismäßig einfach gegenüber dem großen Formenreichtum, der Verschiedenheit der Arbeitsformen des Stechzeuges. Zu den für Holzbildhauer und Holzschlichter unentbehrlichsten Instrumenten gehören nicht allein geradlinige, senkrecht und schief gegen die Achse des Werkzeuges gestellte Schneiden, sondern auch höhlgeformte und geschiffene, sog. Hohlseisen und winklige Formen derselben (Gaisfüße), auch löffelartig nach auf- und abwärts gebogene Instrumente. Ausschlagseisen haben die Form eines breiten Ringes, der an dem einen Ende über den ganzen Umkreis mit scharfer Schneide ausgestattet ist, und es werden die Ausschlagseisen mit dem Hammer angetrieben zwecks Durchlochung dünner Holzblätter oder Furniere. Auch zum Ausstanzen sog. geschälter und anderer dünner Furniere mittels Balanciers werden dergleichen Ausschlagseisen benutzt und es werden beispielsweise Deckel und Böden von Holzschächteln dergleichen hergestellt. Stemmmaschinen, welche die Art des Handstemmens nachahmen und meist auf Querholz arbeiten, arbeiten Zapfenlöcher rascher und genauer aus, als es mit der Hand möglich ist. Hierbei wird das Stemmwerkzeug, ein Lochbeil oder Winkelbeil, durch mechanische Kraft in Führung auf- und abbewegt. Eine Abart ist die Kettenfägestemmmaschine; bei ihr fräht eine über zwei Nocken gespannte endlose Kettenfäse ein vieredriges Stemmloch im Holze aus. Raspeln und Feilen dienen zur Abhebung usw. rauher und unebener Flächen, die mit anderen Werkzeugen nicht bearbeitet werden können und zwar dienen die Raspeln zum Ausformen im Rohen, die Feilen zum Glätten, zumal bei sehr harten Holzern. Nach Form und Größe unterscheidet man flache, halbrunde, drei- und vierkantige, ovale, runde, Riffel- und Scheibenraspeln. Letztere sind dicke, durchlöcher, mit Raspelung behauene Stahlfelben, die der Drechsler auf die Drehbankspindel einspannt.

Bohrer sind schneidende Werkzeuge, die um ihre Längsachse gedreht, gleichzeitig in der Richtung derselben vordringen. Das Arbeitsergebnis sind zylindrische Löcher, die sich durch Zerpannung ergeben. Die Hohlbohrer erzeugen das Bohrloch durch Wegschneiden des Holzes von den Seitenwänden, Zentrumsbohrer bearbeiten das Material nur am Boden des Loches. Die amerikanischen Spiraloohrer führen ihre Späne selbsttätig ab. Handbohrer besitzen ein Duerhst, im übrigen werden Bohrer und zwar vollkommen zentrisch, in ein Bohrgerät, nämlich in die sog. gewöhnliche oder in die eiserne amerikanische Bohrleiter eingespant oder aber in eine Bohrmaschine. Eine solche besteht aus einer rasch rotierenden, horizontal oder vertikal gelagerten, durch Maschinenkraft angetriebenen Welle, an deren einen Ende der Bohrer (Hohlbohrer, Zentrumsbohrer, Schneckenbohrer, Kronbohrer) sitzt. Das Holz wird meist auf einem Support zugeführt. Die Langlochbohrmaschine, mit einem Kronbohrer, der auch an der Seite schneiden hat, ausgestattet, bohren zuerst ein rundes Loch von gewünschter Tiefe und erweitern dasselbe bei vertikalen oder horizontalen Verschieben des Holzes nach der Länge und der Breite. Diese Maschinen sind zum Bohren von Stemmlochern bei Bauhölzler- und Zimmermannsarbeiten beliebt und dann auch öfters so eingerichtet, daß der Bohrer vom Stemmwerkzeug begleitet ist, damit die Arbeitsvorgänge des Bohrens und Stemmens gleichzeitig geschehen. Über Bohrmaschinen, über Drehbänke der Holzarbeiter, über Sägen und Sägemaschinen, über die Hohlformen und Feilarbeit mit Hobeln und Maschinen und noch mancherlei Holzbearbeitungswerkzeuge und Spezialmaschinen sollen noch nachfolgende Aufsätze berichten.

Bei der Wichtigkeit der Hobelmaschinen für die gesamte Holzbearbeitungsbranche mag aber für diesmal noch die Arbeitsleistung und Verwendbarkeit der einzelnen gebräuchlichsten Maschinentypen dieser Art etwas näher erwähnt werden. Durchschnittlich leistet eine Hobelmaschine leicht das Zehnfache gegenüber der Handarbeit. Sie dient hauptsächlich zum Abrichten, Dickschleifen, Ruten, Fügen, Zügen, Febern, zur Ausarbeitung von Rehlungen, Rundstäben u. a. m. Zu den gewöhnlichen Abricht- und Rehlmaschinen gehören auch die Abrichthobel- und Rehlmaschinen mit Laufstich, bei denen die Hölzer nicht von Hand abgerichtet, sondern auf einen Laufstich aufgeschraubt und selbsttätig durch die Maschine geführt werden. Auf diesen Maschinen kann jede Holzart, ob hart oder weich, und ob die Hölzer auch noch so schief und verzogen sind, aufs genaueste glatt abgerichtet werden. Weiters sind alle Arten breiter Rehlungen, z. B. Dachgestülpe, Bekleidungen, Karniese usw. auszuführen. Die Duerhobelmaschinen eignen sich im Besonderen zum Abrichten und Fügen kurzer Hölzer, so zum Hobeln der Hölzer in Werkzeugfabriken, zum Abrichten und Fügen von Parkettreihen, Würfelhölzern n. s. f. Weil die Hölzer zum Teil windstief und verzogen sind, kommen sie zuerst zum Abrichten auf die Abrichtmaschine zur Befreiung und Ausgleichung der Unebenheiten, während das Dickschleifen die Dickenhobel- oder Walzenhobel- (Langhobel-) Maschine besorgt. Ein Stück Holz oder Brett kann z. B. auf einer Dickschleifmaschine auf beiden Seiten schön glatt und rein gehobelt werden; das Holzstück kommt aber, wenn es von Anfang an windstief oder verzogen war, ebenso windstief, wenn auch glatt, wieder aus dieser Maschine heraus. Zur Massenherstellung von Rehlstäben dient die Hobel- und Rehlmaschine, bei welcher der Refferkopf, Ausdrücke, Einzugsrollen und Anschläge möglichst vorne an der Maschine sich befinden, um Veränderungen leicht und ohne zuviel Zeitverlust vornehmen zu können, ferner um die Rehlmesser rasch auszuwechseln, nachsehen und justieren, ferner um die Arbeit der Maschine immer übersehen zu können. Die Rehlmaschine dient zum Teil zur Herstellung von profilierten Leisten und Stäben, wie solche bei der Anfertigung von Türen, Fenstern, Möbeln, Rahmen usw. vorkommen. Für Spezialzwecke dienen noch die nachbenannten, zum Teil schon erwähnten Hobelmaschinenarten: Die Füge-, Rute- und Federmaschine mit zwei vertikalen Messerrollen, hauptsächlich zum Ruten und Federn von Parketten auf einem Durchgang verwendet, die dreiseitigen Hobelmaschinen mit einer horizontalen und zwei vertikalen Messerrollen, die dazu dienen, Bretter und Parketten auf einem Durchgang oben glatt zu hobeln und seitlich mit Ruten und Federn zu versehen, die vierseitigen Hobelmaschinen mit oberen und unteren, sowie zwei seitlichen Messerrollen, mit welchen Bretter auf einem Durchgang auf allen vier Seiten glatt gehobelt werden, die drei- und vierseitige Hobel- und Rehlmaschine zum gleichen Arbeiten wie die zwei vorgenannten Maschinen dienend, aber auch noch für Rehlung konstruiert, die Hobel- und Rehlmaschine mit einer oder mehreren Messerrollen, sowie Zugweiseranordnung. Weil letztere Maschine für große Leistungen berechnet ist, hat sie eine besonders kräftige Bauart. Zwei Arten von Rundstabhobelmaschinen, die eine Art für Handführung, die andere mit selbsttätigem Eingang, kommen in Verwendung zur Herstellung der Rundstäbe zu Rouleaux und Rollenpapier-Wickelstangen, Blumenstäben, Zellen, Spezial- und Schirmstaben u. s. f.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Mai bis 1 Juni fällig ist.

Verloren wurden die Mitgliedsbücher Nr. 29100 und 54813, ausgestellt auf die Namen Bernh. Büllmann, resp. Anton Quabflieg. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugzug ist fernzuhalten

Zioglern, Drechslern, Bildhauern, Polierern und Holzarbeiter aller Branchen nach Schönlanke, Zioglern und Maschinenarbeitern nach Hamun, Dülken, Wesel, Raberornwald, Revelaer, und Aachen (Firma Hündgen), Stellmachern, Maschinenarbeitern und Zioglern, Görlitz (Waggonfabrik), Frankfurt a. M. (Adlerwerke), Säger nach Markt a. Inn, Stadtarbeiter nach Wald, Modellschreiner, Frankfurt a. Main und Umgebung.

Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Die vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter mit den Arbeitgeberorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge sehen für den 1. Juni d. J. folgende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor:

Düren (Schreinergewerbe). Der Durchschnittslohn erhöht sich auf 44 Pfg. die Stunde. Es findet eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde statt.

Hersford (Holzgewerbe). Der Durchschnittslohn beträgt für Ziogler 48; für Maschinenarbeiter, Pader und Montierer nach zweijähriger Beschäftigung als solche 41 Pfg. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiter, die Teile eines Möbels zureichten oder fertigen stellen, sowie für Leimer, Fournierer und solche Hilfsarbeiter, die in der Regel im Maschinenraum beschäftigt werden und über 18 Jahre alt sind, beträgt nach einjähriger Tätigkeit in den Betriagswerkstätten 33 Pfg. Auf die bestehenden Löhne der Ziogler, Maschinenarbeiter, Pader, Montierer und Hilfsarbeiter erfolgt ein Zuschlag von 1 Pfg. die Stunde. Die bestehenden Akkordpreise, bei denen ein Verdienst von 52 Pfg. die Stunde nicht erzielt wurde, bezw. nicht erzielt werden kann, werden in der Weise aufgebessert, daß ein Durchschnittsarbeiter diesen Verdienst erreichen kann.

Der Streik in Schönlanke beendet. Wie wir bereits in der letzten Nummer mitteilen, sollte hier eine neue Verhandlung stattfinden. Dieselbe fand nun am Montag, den 20. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbeinspektors Wichert-Schneidemühl statt. Nachdem die Arbeitgeber 9 Prozent Akkorderhöhung angeboten und dieses von den Arbeitervertretern abgelehnt, machte der Herr Gewerbeinspektor den Vermittlungsvorschlag, anstatt 9 Prozent zu sagen, die Akkordpreise erhöhen sich um 8 bis 12 Prozent. Beide Parteien nahmen diesen Vermittlungsvorschlag an und scheitert dadurch die Beendigung des Kampfes gesichert zu sein, wenn es auch bei der Akkordformulierung bei den Hunderten von Positionen, die wiederum in jedem Betriebe verschieden sind, noch hier und da zu Schwierigkeiten kommen kann. Es ist daher nach wie vor der Zugzug fernzuhalten. Sobald die Beträge unterzeichnet sind, werden wir zu der Bewegung und ihren Begleiterscheinungen Stellung nehmen.

Der Streik in Forstheim ist ebenfalls beendet.

Tarifabschluss in Mindelheim. Verhältnismäßig leicht ist es hier zu einem Tarifabschlusse gekommen. Der Vertrag erstreckt sich auf sämtliche Schreinerereien und auf die Orgelbauernkalt Julius Schwarzbauer. Er enthält in der Hauptsache folgende Bedingungen: Die Arbeitszeit beträgt sofort 9 $\frac{1}{2}$ und ab 1. Mai 1915 9 $\frac{1}{2}$ Stunden im Tag. An den Jahltagen ist um 5 Uhr Arbeitschluss. An den Wochenenden vor hohen Festtagen, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit um 4 Uhr. Der Lohn wird in Stunden bezahlt. Die ersten beiden Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Lohnfestsetzung freier Vereinbarung. Für das dritte Gesellenjahr beträgt der Mindestlohn 36 und vom 4. Gesellenjahr an 40 Pfg. die Stunde. Diese Lohnsätze steigern sich im nächsten Jahre auf 37, bezw. 41 Pfg., der bisher bezahlte Lohn wird einschl. der Entschädigung für die ausfallenden Arbeitsstunden um 5 Pfg. die Stunde erhöht. Weiters Lohnzulagen erfolgen und zwar um je 1 Pfg. die Stunde jeweils am 1. Mai 1913, 1914 und 1915. Akkordarbeit ist nur im beiderseitigen Einverständnis zulässig. Der Zuschlag für die geleisteten Überstunden beträgt 10 Pfg., bei Nacht und Sonntagsarbeit 20 Pfg. die Stunde. Bei auswärtigen Arbeiten sofern der Gehilfe abends wieder heim kann, werden 80 Pfg. und wenn Übernachten nötig ist, 1,50 Mk. Zuschlag im Tag bezahlt. Im letzteren Falle beträgt der Zuschlag in der Orgelbauernkalt für ledige Gehilfen 2,10 und für verheiratete Gehilfen 2,30 Mk. im Tag. Des weitern enthält der Vertrag noch Bedingungen über die Kündigung, Schlichtung von Streitigkeiten und sonstige Verhaltensmaßregeln. Dieser Tarifabschluss ist ein typisches Beispiel dafür, daß selbst in kleinen Orten die Organisation ihre Aufgabe hinsichtlich der Verbesserung der Lebenslage erfüllen kann.

* Anmerkung. Infolge der im modernen Produktionsweise holzgewerblicher Betriebe und Fabriken unerlässlichen Arbeitsteilung entbehrt der Holzarbeiter von heute zum Teil den ihm wünschenswerten Überblick über die Gesamtmitel der Holzbearbeitung und die nähere Kenntnis der Holzbearbeitungsmaschinen und Holzbearbeitungsweisen. Dieser Überblick und diese Kenntnis soll den Lesern nun durch eine Reihe gelegentlich zum Zweck besonderer erläuternder Aufsätze vermittelt werden, die nach und nach alle Sparten der Holzindustrie und des Holzgewerbes betreffen sollen.

Tarifabschluss bei der Firma Landmann in Hamm i. W.
 Mit der Firma Landmann in Hamm i. W. wurde ein Tarifvertrag bis zum 1. April 1915 abgeschlossen, der zum Teil noch günstigere Bestimmungen enthält, als der sonst für Hamm geltende Tarif. Als im vorigen Jahre der Tarif für Hamm abgeschlossen wurde, erhielten die Kollegen von Landmann zwar auch eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde, jedoch zum Abschluss eines Vertrages kam es nicht. Herr Landmann wollte immer nur mit seinen Leuten verhandeln; eine Einmischung fremder Personen, wie Herr Landmann sich wiederholt äußerte, lehnte er ab. Inzwischen haben unsere Kollegen aber ihre Organisation vorzüglich zur Geltung gebracht und dadurch erreicht, daß die Organisation nicht allein anerkannt wurde, sondern daß bereits ein Vertragsverhältnis zwischen Firma und Organisation zustande kam. Der Tarifvertrag steht unter Zugrundelegung eines Durchschnittslohnes von 47 Pfg. pro Stunde, welcher sich um die folgenden Lohnerhöhungen entz. Händ. steigert, vor, daß sofort eine Lohnerhöhung von 1 Pfg., ab 1. April 1913 = 2 Pfg., ab 1. April 1914 = 2 Pfg. eintritt. In besonderer Weise sind die Affordverhältnisse vorteilhaft für die Kollegen geregelt. Die Werkstätte von Landmann ist eine Spezialwerkstätte für bessere Möbel- und Apothekeneinrichtungen. Die Werkstätte wurde bisher infolge der Tariflosigkeit von unseren Kollegen nicht mit Vorliebe aufgesucht. Das dürfte sich nunmehr ändern.

Tarifabschluss der Schreiner in Freising. Die im Jahre 1905 vom sozialdemokratischen Verband mit den Arbeitgebern getroffene Vereinbarung fand erst jetzt nach 7 Jahren eine Erneuerung. Vor dem Gewerbegericht fanden unter dem Vorsitz des Herrn Hofrats Birner am 24. Mai Einigungsverhandlungen statt, die zur Festlegung folgender Arbeitsbedingungen führten. Die bisherige Arbeitszeit von 56 1/2 Stunden wird bis 1914 auf 55 Stunden die Woche herabgesetzt. Der Mindestlohn beträgt sofort 37, 1913 39 und 1914 41 Pfg. die Stunde. Der bisherige Lohn wird sofort um 3 Pfg., 1913 um 1 Pfg. und ab 1914 um weitere 2 Pfg. erhöht. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 10 Pfg., für Nacht- und Feiertagsarbeit 20 Pfg. die Stunde. Der Vertrag zählt zwar nicht zu den besten, die im Bezirk abgeschlossen, bietet aber den Kollegen gegenüber dem bisherigen Zustand einen annehmbaren Fortschritt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stuttgart. Die Stellung der christlich-nationalen Arbeiterkraft zur Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Verhältnisse in Deutschland war in unserer Mitgliederversammlung vom 18. Mai Gegenstand der Verhandlungen. Referent war Kollege Krug vom Gewerbeverband. Der Redner führte aus, daß man auf Grund äußerlicher Einblicke irrtümlich die und da dazu sagen könnte, die Entwicklung Deutschlands ungehend zu nennen, weil wir von den etwa 9 Millionen internationalen sozialdemokratischen Wählerstimmen allein in Deutschland über vier Millionen zu verzeichnen haben. Die Ursachen dieser auffallend hohen Ziffer liegen aber weniger in unserer wirtschaftlichen und staatlichen Entwicklung, als in einer sehr geschickten, den bürgerlichen Parteien weit überlegenen Agitation und Organisation der Sozialdemokratie und in einzelnen sehr wichtigen gesetzlichen Maßnahmen. Gleichwohl sei kein Land eine so günstige Entwicklung auf wie Deutschland. Seine Einwohnerzahl habe sich seit der Reichsgründung von 40 auf 65 Millionen vermehrt, nicht in Folge Zuzugwanderung fremder Volksgenossen wie in Amerika, sondern auf Grund des Geburtenüberschusses und des Rückganges der Sterblichkeit. Unseres Schatzes, unserer finanziellen und materiellen Kraft dürfen wir uns nicht weniger freuen als unserer geistigen Fortschritte, weil sie uns eine gesunde Zukunft und Gewerkschaft und den Schutz unserer deutschen Landwirtschaft ermöglichen. Wir brauchen die Landwirtschaft, schon um die Städte nicht aussterben zu lassen, deren Bevölkerungsziffer ohne den Zuzug von Lande in einer bestimmten Reihe von Jahren immer mehr zurückgehen würde. Wer will beweisen, daß Industrie, Handel und Verkehr in ihrer gesamten Entwicklung zugunsten der Landwirtschaft zurückgehen? Das gesamte innerdeutsche Deutschland in allen seinen Schichten hat zugenommen, und das soziale Wohl des gesamten Volkes hat sich gehoben. Erst 1884 fand 9 Millionen Markt in die Taschen der Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Reichsversicherung gezogen, von denen 4 1/2 Millionen Markt von den Arbeitgebern bezahlt werden muß. Die Sozialdemokratie habe kein Land nennen, das den gleichen Anstieg, und habe deshalb kein Recht, den Arbeiterkämpfern die Freude an der Höhe zu verweigern. Man kann nicht mehr stolz sein auf die Gesamtentwicklung Deutschlands.

Schweizer. In unserer letzten Versammlung, die angefaßt der nächsten Tagesordnung besser hätte besetzt sein müssen, wurde zu der am 1. Juni in Kraft tretenden Lohnveränderung Stellung genommen. Zunächst wurde festgestellt, daß nicht der 1. Juni als Termin für die bewilligte Lohnveränderung angesehen ist, wie einzelne Kollegen zu glauben scheinen, sondern am 1. Juni muß laut Vereinbarung mit den Arbeitgebern eine Lohnveränderung von 2 Pfg. pro Stunde besetzt werden. Die Arbeitgeber scheinen auch darüber im Klaren zu sein, denn die diesbezüglichen Anzeigen sind bereits heraus gegeben. Den Kollegen wurde abstrakt dargestellt, wie sie sich bei Verhandlung dieser Angelegenheit zu verhalten haben. Zunächst soll jeder Einzelne am ersten Festtag im Juni auf die Lohnhöhe prüfen, was er erhält und was er zu erhalten hat, ob er mit dem nun festgesetzten Lohn von 2 Pfg. pro Stunde ab 1. Juni zufrieden ist. Sodann ist folgende Resolution beizubringen: „Wir sind voll und ganz bereit, die Lohnveränderung anzunehmen, wenn sie sich bei Verhandlung dieser Angelegenheit zu verhalten haben. Zunächst soll jeder Einzelne am ersten Festtag im Juni auf die Lohnhöhe prüfen, was er erhält und was er zu erhalten hat, ob er mit dem nun festgesetzten Lohn von 2 Pfg. pro Stunde ab 1. Juni zufrieden ist. Sodann ist folgende Resolution beizubringen: „Wir sind voll und ganz bereit, die Lohnveränderung anzunehmen, wenn sie sich bei Verhandlung dieser Angelegenheit zu verhalten haben.“

unsere Kollegen zusammenhalten und den Verband auszubauen suchen. Jeder Einzelne muß dem Verbande gegenüber seine Pflicht erfüllen und in der Agitation seinen Mann stellen. Auch in Schwäizer gibt es noch eine Anzahl Holzarbeiter, welche für unseren Verband gewonnen werden können. Drum auf an die Arbeit.

Gewerkschaftliches.

Eine neue Kulturfördernde Tat

vollbrachte ein „Genosse“ auf der West von Blohm & Voß in Hamburg. Trotz Aufbietung aller Worte konnten hier die „Genossen“ ein Mitglied unseres Verbandes nicht davon überzeugen, daß der „freie“ deutsche Holzarbeiterverband der bessere Teil für ihn sei. „Doch hilft der Geist nicht, dann hilft der Stoff“, dachte so ein sozialdemokratischer Kritiker, und benutzte die neuen Stiefel unseres Kollegen als Stoff!

Kiel-München-Hamburg, wirklich alles Fälle, die die Kulturfördernde Tätigkeit des soziald. Holzarbeiterverbandes in heißem Maße erscheinen lassen. Wir können ja sonst keinem Menschen etwas schlechtes, doch dem Gauleiter Rath von München, der es sich zur Aufgabe macht, aber die „gewerkschaftliche Kulturarbeit“ des soziald. Holzarbeiterverbandes zu reden, dem sei von Herzen gegönnt, daß er mit seinem Reichorgan die Wohlgerüche der Taten seiner Getreuen voll und ganz erfährt.

Wenn sich die Dinge so weiter entwickeln, wird der soziald. Holzarbeiterverband nicht umhin können, einen besonderen Verbands-Kloakenreiner anzustellen.

Der Schweinekerl in Hamburg mag sich nebst seinen event. Nachfolgern gesagt sein lassen, daß, falls er im Wiederholungsfalle erwirkt wird, die Verzierung seiner blanken Verlängerung des Rückens mit einem Schledornende zu vergegenwärtigen hat. Diese „christliche Scharfmacherei“ wolle Anton Rath gnädigst gestatten.

Eine Entlarvung. Die sozialdemokratische Presse berichtete im Oktober v. J. von einer gräßlichen Schauer Geschichte, die dem „Genossen“ Kurrer in Konstanz passiert sein sollte. Dieser war nach den Meldungen beim Nachhausegehen am späten Abend „von zwei Individuen überfallen, durch Messerstiche schwer verletzt und mit den Worten: „So, jetzt verreck, du roter Hund“, in einen Graben geworfen worden.“ Außerdem hätte die „Frau“ des Kurrer von einem „Zentrumschriften“ einen anonymen Brief erhalten, der von einem „infernallischen Haß der Schwarzen“ gegen diesen „ehelichen und soliden Arbeiter“ sprach. Also ein christlicher Terrorismusfall! — Dem Staatsanwalt erschien die Sache wichtig genug, um sich damit zu befassen. Nach langer und gründlicher Untersuchung hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt. Begründet wird die Einstellung des Verfahrens damit: es bestehe kein Zweifel, daß seitens des angeblich überfallenen Genossen Kurrer falsche Angaben gemacht worden seien. Von einem Ueberfall und Wärm hätten Personen, die zur Stelle waren, nichts gehört; andere Personen als Kurrer wurden nicht gesehen. Die „Messerstiche“ waren in Wirklichkeit nur oberflächliche ca. 1 mm tiefe Schnittwunden. Ein Notizbuch, das bei der Messerstiche ebenfalls durchhauen sein sollte, erbrachte den Nachweis, daß nicht ein Stich durch den Rock geführt, sondern das Buch für sich sein fälschlich durchhauen war. Die Staatsanwaltschaft schreibt diesbezüglich weiter: „Bei dieser Sachlage besteht begründeter Verdacht, daß auch die oberflächlichen Schnittwunden, die der Verletzte Kurrer trug, nicht von einem gewalttätigen Ueberfall herrühren.“ Der anonyme Brief an die Frau des Kurrer hat nicht beigebracht werden können. Ein in der roten Branner-Zeitung erfolgter Abdruck dieses Briefes steht in Widerspruch mit den Angaben Kurrers vor dem Gericht. Weitere anonyme Briefe ergaben eine auffallende Uebereinstimmung mit Kurrers Stil und Handschrift. Die Staatsanwaltschaft erklärt so:

„Durch das Entsetzen eines Sachverständigen ist die Uebereinstimmung der Schrift in den fraglichen beiden Briefen mit der des Kurrer bestätigt worden. Durch diese Tatsachen — Bestätigung, daß die Bücher, die schon früher durchhauen waren, kein Ueberfall durchhauen worden seien und Vorlage selbstgeschriebener Briefe als von fremden Personen verfaßt — ist die Glaubwürdigkeit des Anzeigers so sehr erschüttert, daß angenommen werden muß, der Ueberfall hat gar nicht stattgefunden und Kurrer habe sich die Verletzungen selbst beigebracht.“

So zu lesen im Beiseid der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft in Konstanz; Aktenzeichen I. S. D. 1765/11. — Der Mainzer Kurrer raft in dem jöhd. Heiligentalender!

Wiederum die Meißner als Vertragsbruch. In einer Parochfabrik in München hatten die soziald. organisierten Holzarbeiter den 1. Mai gefeiert. Sie wurden von der Firma wiederholt bis zum 6. Mai angepörrt. Das Gewerbegericht als Einigungsamt hatte sich auf Ersuchen der soziald. Verbände der Holz- und Fabrikarbeiter mit der Aussperrung zu befassen. Die soziald. Verbände haben hervor, daß der Arbeitgeber einen Tarifbruch begangen habe, da der 1. Mai in München als üblicher Feiertag gelte. Das Einigungsamt war jedoch anderer Ansicht und fällt folgende Entscheidung:

- 1. Die Arbeiter, welche am 1. Mai gefeiert haben, haben sich einer Verletzung des Arbeitsvertrages schuldig gemacht.
- 2. Die Firma hat sich dadurch, daß sie die am 1. Mai feiernden Arbeiter ausschloß, keiner Verletzung des Arbeitsvertrages schuldig gemacht.
- 3. Der Deutsche Holzarbeiterverband und der Fabrikarbeiterverband haben sich einer Verletzung des Tarifs schuldig gemacht, daß sie nach der Aussperrung der feiernden Arbeiter Maßnahmen gegen die Firma ergreifen haben. Die Organisationen sind daher verpflichtet, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird.

Der Schiedsspruch findet allerdings eine Vertragsverletzung der sozialdemokratischen Verbände nur in dem Maßnahme, die gegen die Firma nach erfolgter Aussperrung getroffen wurden. U. E. liegt auch schon darin ein Vertragsbruch,

daß die sozialdemokratischen Verbände ihre Mitglieder auf gefordert haben, durch Feiern des 1. Mai den Arbeitsvertrag zu verletzen. — Ein ähnlicher Fall spielte in einer Münchener Schulfabrik, wo die Arbeiter infolge Bestrafung wegen des Meißnerens den Streik proklamierten. Herr Gewerbegerichtsdirektor Brenner erklärte, er halte die Maßnahme für unvereinbar mit dem Tarifvertrag und im Falle weiterer Verbreitung als geeignet, das ganze Tarifvertragswesen illusorisch zu machen.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe soll am 13. Mai d. J. zu einer Sitzung zusammentreten. Die Einladung zur Sitzung haben nun die beiden sozialdemokratischen Gewerkschaften, der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, nicht Folge geleistet. Außer den Unparteiischen (Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München, Beigeordneter Rath-Essen, Gewerbegerichtsdirektor von Schulz-Berlin, Magistratsrat Wölbling-Berlin) hatten sich nur die Vertreter des Arbeitgeberverbandes und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter eingefunden, so daß in die Verhandlungen nicht eingetreten werden konnte. Die sozialdemokratischen Verbände entschuldigten ihr Nichterscheinen damit, daß sie über den Tag des Zusammentritts vorher nicht befragt, resp. ihre Wünsche auf Verlegung der Sitzung nicht beachtet worden seien. Da nach der Geschäftsordnung aber die Unparteiischen allein das Recht haben, den Tag des Zusammentritts zu bestimmen, so ist jene Entschuldigung eine faule Ausrede. Das Einigungsamt, das seine Tätigkeit über das Baugewerbe des ganzen Reiches ausdehnt, ist denn doch von solcher Wichtigkeit für die beteiligten Organisationen, daß alle anderen Arbeiten dagegen zurücktreten müssen. Der wirkliche Grund des Nichterscheins dürfte der sein, daß den sozialdemokratischen Verbänden das parlamentarische Verhandeln nicht mehr behagt. Die radikal erzogenen Mitglieder sind kaum mehr zu halten; sie lieben blutrünstige Reden und möglichst viel Krach. Da das Einigungsamt dafür nicht geschaffen ist, ergibt sich so für die soziald. Verbände eine heikle Situation.

Die Arbeitsnachweisfrage im Leipziger Holzgewerbe bei eine vorläufige Erledigung gefunden durch folgende Vereinbarung zwischen dem soziald. Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeber-Schutzverband:

„Die beiderseitigen Parteien werden bei den Verhandlungen und bei dem Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses die Zentralverbände veranlassen, eine Vorlage für die Durchführung der paritätischen Arbeitsnachweises den Parteien zu unterbreiten.“

Des weiteren wurde vereinbart, daß für die gegenwärtige Vertragsperiode sowohl der Nachweis der Arbeitgeber, als auch der des sozialdemokratischen Verbandes bestehen bleiben sollen. Für die Vermittlungstätigkeit sind einheitliche Regeln aufgestellt worden. Praktische Bedeutung haben diese für die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft kaum, da nur das Obligatorium der Stellen- resp. der Arbeitslosenmeldung, nicht aber das der Vermittlung vorgeesehen ist. Der soziald. Holzarbeiterverband hat indes seine Mitglieder verpflichtet, Arbeit nur durch Vermittlung eines der beiden Nachweise anzunehmen. Das Vermittlungsregulativ und der Vertrag sehen eine derartige Bestimmung nicht vor.

Die Selben miszeln. Der Hauptauschuß „nationaler“ Arbeiterverbände hat an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände die Bitte gerichtet, bei Aussperrungen die Arbeiter die einem seiner Verbände angehören, nicht mit auszusperrern und sie, falls es doch zu einer Betriebseinstellung kommt durch Einstellung in andere Betriebe vor Not zu schützen.

Sozialdemokratisches Endziel und praktische Gewerkschaftsarbeit. Im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften (Nr. 13) untersucht Genosse Winnig die Frage, woher es komme, daß Mitglieder und Ortsgruppen der freien Organisationen in manchen Fällen so wenig gewerkschaftliche Disziplin bewahren, und er kommt zu folgenden Ratschlägen:

„In der Praxis bilden wir feste, dauerbare Organisationen, rechnen wir nicht auf Jahrzehnte mit der Fortdauer der bestehenden Wirtschaftsordnung: in den Statuten unserer Verbände ist die Steigerung der Unterstützungssätze auf zwanzig Jahre vor aus berechnet, in der jetzt in der Bildung begriffenen „Volkfürsorge“ rechnen wir mit Menschenaltern; aber im Bewußtsein sehr großer Mitgliederkreise liegt der große Tag des jüngsten Gerichts und der ewiglichen Erlösung sozusagen in der Luft — eine große Massenaktion, und der Klassenstaat liegt am Boden seine Trümmer aber formen sich so leicht, durch eine ihnen inwohnende Kraft bewegt, zur neuen Gesellschaft zusammen. Diese Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitgliederkreise von der Neugestaltung des sozialen Wesens einerseits und der uns durch die tatsächlichen Zustände andererseits auferlegten Praxis ist der Grund, auf dem die meisten Konflikte erwachsen.“

Kann man besser, als es hier geschieht, ... Unvereinbarkeit praktischer Gewerkschaftsarbeit mit den Zielen sozialdemokratischer Illusionspolitik darstellen? Und doch laufen dieselben Gewerkschaften der Partei nach, die sie immer nur in weitere Konflikte bringt!

Ohne Vertragsstreue keine Gewerkschaftsarbeit. Der sozialdemokratische Malerverband hat in Riffingen laut Entschcheidung der Tarifinstanzen unter Tarifbruch einen Streik infanteriert. Das zuständige Gaurisamt suchte pflichtgemäß die Differenzen zu schlichten und berief zu dem Zweck ordnungsmäßig eine Sitzung ein. Und die Malergenossen — blieben einfach ohne jede weitere Rückäußerung der Sitzung fern.

„Sie machen es“, schreibt das Organ der Arbeitgeber, die Süddeutsche Maler-Zeitung (Nr. 14, 1912), „wie die höchsten Herrschaften, sie gebärden sich ganz wie regierende Herren: sie kommen eben nicht, ohne sich irgendwie um das ganze Gaurisamt zu kümmern. Mit Füssen treten sie verächtlich den Reichstischvertrag samt seinen Institutionen ... Der Freie Verband sei einfach die Brutalität seiner Auffassung, wie man mit unter schrieenem Betragen zu verfahren habe, völlig nackt an die Öffentlichkeit ... Die Verträge werden zerrissen und dem Partein in Fetzen vor die Füße geworfen.“

in der Person des Herrn Geiler ein Helfer in der Not. Sie schlossen einen Vertrag mit Geiler, daß dieser für sie Waren im Betrag von 150.000 Mark zu Geld machen und dafür 50.000 Mark Provision erhalten solle. Die Firma begann nun von allen Seiten Waren zu bestellen, Möbel, Postlewaren, Plüsch, Uhren u. dergl., die so rasch als möglich nach Wien expediert wurden, wo sie Geiler verschleuderte oder Lombardierte. Während noch im Juli 1911 der Warenumsatz das Geschäftes von Wertheimer & Obbeon nur 7300 Mt. betragen hatte, stieg er im August auf 58.000 Mark und im September auf 85.700 Mark. Insgesamt gingen in der Zeit vom 9. August 1911 bis 9. Oktober Waren im Werte von 181.503 Mark an Geiler ab, der dafür 25.000 Mark Nachschuß ausgeben erhielt. Weit über 100.000 Mt. wurde durch diesen Ramschbetrieb den Lieferanten von Wertheimer & Obbeon entlockt. Das konnte alles noch den Konkurs hin-ausleben, aber nicht verkraften. Am 26. Oktober v. J. war er da. Wertheimer und Obbeon wurden wegen betrügerischen Bankrotts eingekerkert und zu einem Jahr bzw. acht Monaten Gefängnis verurteilt. Die letzte Strafe traf auch Geiler, der der Urkundenscheinung beschuldigt wurde. Die Urkunden-fälschung wurde darin gefunden, daß Geiler in dem starken Wechselverkehr mit Wertheimer & Obbeon eine Getilgung seinen fünfjährigen Sohn als Akzeptanten zeichnen ließ, obwohl ihm die Vormundschaft über das Kind nicht einmal zustand. Geiler hatte im Jahre 1907 bereits Bankrott gemacht, und konnte er bei diesem Wechselschiff annehmen die früher erworbenen Kenntnisse verwenden. Bei dem Unternehmens-gestift dieses Menschen dürfte es gar nicht wunder nehmen, wenn er nach erfolgter Abolvierung des achtmonatlichen Surfs unter irgend einer Firmenbestätigung wieder als Postlerabbeibrant aufkaufte.

Eine Einlösung des Soziald. Lapejere-Korrespondenzblattes. In der Süddeutschen Lapejerezeitung (München), Nr. 8, einem Arbeitsberichtsbande ist zu lesen: „Die Lapejere, daß unsere Arbeitsberichtsverbände und deren publizistischen Organe es in der Regel ablehnen, auf das Herunterziehen ihrer Mitglieder und auf ver-schrobene Angriffe, wie sie vom Korrespondenzblatt des Verbandes der Lapejeregehörigen häufig unternommen werden, zu reagieren, läßt bei den Wahn aus, es habe in allen Fällen recht. Der Wahn geht so weit, daß sich das Blatt zum Richter aufwirft und über Arbeitsberichtsorgane Urteile in einer Art abgibt, zu der es nicht die mindeste Befähigung besitzt. Es ist eine Eigenart gewisser Presse, andere, die nicht gleicher Meinung sind, für unwise, bumm, unlogisch zu halten. Diese Eigenart zeigt sich im unüblichen Verstehen, und erst recht in jener Presse bis tief hinunter zum nachstappenden, polternden Korrespondenzblatt. Seine kolossale Einbildung und jener Wahn steigerten sich beim Korrespondenzblatt zur fixen Idee. Das Verbalten des Korrespondenzblattes muß pathologisch betrachtet werden. Auf einige lichte Augenblicke und verhältnismäßige Ruhe folgen Ausbrüche der schlimmsten Art, welche mitamen das Bild der behaarten Werten geistigen Verfassung vervollständigen. Dann: wer einzelne Aufsätze des Soziald. Lapejerezeitung entdecker, wird sehr bald eine Menge Wiberprüfungen erdulden. Wir laßen dort schon Obanken, die vom Soziald. zu anderen Seiten wieder bekämpft und lächerlich gemacht worden sind. Die munter recht rohe Sprache des Korrespondenzblattes, ab. Es streicht jene, die es bebachten heute mit sanfter Hand, morgen bewirft es sie mit Rot. Nicht ohne Einfluß auf die Stimmung des Soziald. dürfte sein, so vermuten wir, daß es nach einer Exkursion in eine vernünftigeren Gedankenphäre, die ein Eingehen zuläßt, viel-leicht etwas unfaßlich in die Verbandsstränge eingestrichelt wird. Gaben wir uns der schmerzlichen Besserung im Bestehen des

Soziald. ein wenig erfreut, müssen wir bald darnach auch wieder die Reaktion bemerken. Das Soziald. geht dann rennit mit dem Verbotsstarken davon. In dieser Verfassung rennit es gewöhnlich an unserer Südb. Lapejerezeitung an, weil sich diese die Ehre gibt, seine Aufmerksamkeit öfter als andere Organe in Anspruch zu nehmen. So legt wieder. Wir sind schuld an einem bedeutenden Rückgang in der geistigen Verfassung des Soziald. in der weite Anomale halten gene andere für verrückt und sich für gelockt. Zu der geistig krankhaften Art des Soziald. gestellt sich somit noch eine Böswilligkeit, die es notwendig macht seine Nähe zu meiden. Das Ueber-greifen auf das persönliche Gebiet — wie es leider auch von den Vorbildern des Soziald. geübt wird — macht den Verkehr noch unangenehmer. Die Einführung des Soziald. sind an sich ein sehr trauriges Produkt, das ihm Ver-anlassung geben sollte, bei sich selbst auf Folgerichtigkeit des Gedankenganges zu sehen. Das Blatt hat wahrscheinlich keine Ursache, sich aus hohe Maß zu setzen, wenn es die Gnade begiebt, daß ander: und wir die besonderen Umstände berücksichtigen und abe: seine Unlogik und Unmanier bisher schwiegen.“ — L. b. f. e. u.!

Aus der Bewegung.

Duisburg. Der Stand unserer Sektion ist im Allgemeinen kein schlechter zu nennen. Wenn auch die gegnerische Organisation bei unserer Gründung vor annähernd zwei Jahren unserer halbigen Tod verdrängte, so wird sie wohl an unserer Lebenskraft eine Enttäuschung erlebt haben. Die Ausdehnungsmöglichkeit hat zwar ihre Grenzen an der schwachen Basis der Berufsangehörigen hier am Ort. Auch war die Situation der Müs-gleider im Winter bis in dem Frühjahr hinein eine große. Doch ist es immer wieder gelungen jede Schwärze auszuweichen. Wir können heute eine Mitgliederzahl von 25 aufweisen. Von unserer Bekleidungsgruppe konnten wir in diesem Frühjahr zwei Ausgarnerte dem Verbande als Mitglieder zu führen. Das ein-geger gewerkschaftlicher Geist unter den Mitgliedern vorhanden ist, zeigte die Abstimmung über die Erhöhung des Beitrages auf 70 Pf., welcher einstimmig beschlossen wurde. Es zeigt sich mithin, wie unsere Mitglieder erkannt haben, daß sie in der Diszipliniertheit für den Verband nicht hinter dem Gegner zurück-gehen wollen. Um den Versteht der Kollegen unter einander, somit das Zusammengehörigkeitsgefühl mehr zu fördern, sollen von jetzt ab des öfteren Ausflüge gemacht werden. Die im Februar stattgehabte Generalkonferenz brachte einen Wechsel des Vorstandes. Derselbe wird jetzt durch folgende Kollegen ge-bildet: erster und zweiter Vorsitzender die Kollegen Kraje-wsky und Meiser; Schriftführer die Kollegen Köp und Kersting; Beisitzer der Kollegen Meiser.

Wagnum. In der Versammlung vom Samstag, den 18. Mat, war Kollege Kraje-wsky aus Duisburg zu einem Vortrage erschienen. Der Referent sprach in ausführlicher Weise unsere Berufsfragen sowie unsere Interessenvertretung innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Diskussion zeigte klar und deutlich, daß hier in Wagnum noch ein guter Boden für unsere Organisationsvorhaben ist. Wenn in Zukunft die Kollegen die Agitationsarbeit kräftig betreiben, liegen sich wohl bestimmt noch eine Anzahl fernstehender Kollegen der Sektion zuzuföhren. Das kann aber nur dann geschehen, wenn alle Kollegen Bewusstseinsgefühl für das Gebieten der Sektion an den Tag legen. Durch das Abreisen einiger zühiger Kollegen war bei Sektion ein schwerer Verlust erlitten, die Verammlung zeigte jedoch, daß die Kollegen das gegebene gute Beispiel wohl be-herzigen werden. Die Zustände in den Kleinbetrieben unserer Berufes hier in Wagnum sind wirklich nicht vom besten. Kost- und Sogkzwang, niedrige Löhne, schlechte Bezahlung der Arbeiter-funden, sind die wesentlichen Uebel. Während alle Kollegen der Sektion zugeführt, so ließe sich auch ein erster Schritt zur Bets-besserung der Zustände tun. Daran müssen alle Kollegen mit-arbeiten. Zwei Kollegen wurden in der Versammlung neu aufgenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Janßen, Köln, Pannstraße 14.

Die Vereinigung

Monatschrift der christlich organisierten : :
Postler und verwandter Berufsangehöriger
Mai
1912

Warum im Zentralverband christlicher Holzarbeiter?

Wer von unsern Kollegen tätig in der Bewegung steht, wird vielfach die Erfahrung machen, daß manche Kollegen unseren Anschluß an den Zentralverband christlicher Holz-arbeiter nicht richtig verstehen. Ja vielfach träumt man noch von der Gründung einer eigenen Berufsorganisation. Meistens sind es zwar jüngere Kollegen, die nicht so leicht unsere Organisationsform begreifen und sich in kleineren Kreisen an von ihnen nicht verstandene Einrichtungen stoßen. Unsere Broschüre „Berufsaufgaben“, die von der Selbst-stelle des Verbandes zu beziehen ist, gibt nach der Richtung schon mancherlei Aufklärung. Trotzdem sei auch an dieser Stelle in kurzen Ausführungen die Frage behandelt. Die Ausführungen sollen vor allen Dingen den Zweck haben, die Kollegen im Verbandsheimatlicher zu machen; diejenigen, die vor dem „Holzarbeiterverband“ eine Scheu haben, ernst-lich und einrichtiger zu stimmen.

Schon seit Jahren geht das Bestreben in der Deutschen Gewerkschaftsbewegung dahin, gegenüber den lokalisierten Ar-beitern sich nahe-stehende Berufsgruppen einer Industrie in sog. Industrieverbänden zusammen zu fassen, um möglichst stark und mächtig zu sein. Es hat sich gezeigt, daß kleinere Verbände einzelner Berufe den stark organisierten Arbeitgebern nicht so gewachsen sind, wie es die heutige Zeit erfordert. So zwang die Entwicklung die Arbeiter zur Bildung von In-dustrieverbänden. Wir sehen in der „freien“ Gewerkschafts-bewegung, wie in den letzten Jahren eine Anzahl von Ver-bänden sich vereinigt. Die Verschmelzungen weiterer Verbände wird auch noch lange nicht am Ende sein. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Verbände schon seit Jahren zu-zusammengefaßt; z. B. der Metallarbeiterverband alle in der Metallindustrie, der Bauarbeiterverband alle im Baugewerbe Beschäftigten usw. So auch unser Holzarbeiterverband, der ein Industrieverband ist und alle in der Holz- und Möbel-industrie beschäftigten Arbeiter umfaßt.

Der „Berufsholz“ bringt es nun mit sich, daß mancher Arbeiter einer bestimmten Berufsgruppe sich mit dieser un-bedingt notwendigen Organisationsform der Industrieverbände sich nicht befreundeten kann. Der verständige Gewerkschaftler schließt wohl oft den Kopf über so manchen Punkt seiner Berufscollegen, die über ihren Beruf garnicht hinaus zu denken vermögen. Der Lapejereberberuf, der ein Zweig der Möbelindustrie ist, gehört demnach in den Industrieverband der Holzarbeiter. In allen Ländern des Auslandes be-steht auch diese Organisationsform. So in England, Holland, Belgien, Frankreich, Desterreich und der Schweiz, wo die im Lapejereberberufe beschäftigten organisierten Gehilfen den Holz-arbeiterverbänden angehören.

Wir sehen damit, daß unsere Organisationsform im christ-lichen Holzarbeiterverbände nicht absonderlich darstellt, sondern in allen Ländern längst Praxis ist. Längst ist auch bekannt, daß auf die Dauer der deutsche sozialdemokratische Lapejere-verband im Holzarbeiterverbände landen wird. Der inter-nationales Vereinigung der sozialdemokratischen Holzarbeiter-

verbände gehört er schon heute an. Daß die christlichen Kollegen von Anfang an trotz der höflichen Bemerkungen der sozialdemokratischen Berufsorganisation dem Holzarbeiter-verbände sich angeschlossen, war also etwas sehr ver-münftiges.

Daher wir auch einen Teil der Sattler mit einbezogen haben, ist natürlich. Die Vertretungspunkte der Lapejere- und Sattler im Berufe sind besonders in Deutschland noch sehr eng, sodaß es vom Uebel wäre, wollte man bei der Organisierung dieses Berufes beide Fächer unter allen Um-ständen trennen. Auf dem Lande und in den Kleinstädten versteht man unter dem Lapejere- und Sattlergewerbe nur einen Beruf; ebenso erfordert es in den meisten kleineren Werkstätten der Großstädte die Tätigkeit des Gehilfen, beide Fächer zu verstehen. Tatsache ist ja, daß die Spezialisierung schon weit vorwärts geschritten ist. Im Sattlergewerbe haupt-sächlich nach der Seite, daß einzelne Spezialartikel heute verdrängter neuer Lederarbeiterberufe gebildet, der aber nicht mit der Kleinrentat zu tun hat. Die Lehrlingsausbildung im Lapejere- und Sattlerhandwerk bezieht sich zum größten Teil auf beide Fächer, da ja die Kleinrentat es vornehmlich sind, die Lehrlinge auszubilden.

Wie stehen wir nun im Zentralverband christlicher Holz-arbeiter? Um die Vertretung der beruflichen Interessen wirksamer zu gestalten, bilden die Berufsangehörigen inner-halb desselben eine besondere Gruppierung durch Bildung von Berufssektionen und Schaffung eines Zentralausstufes, der zur Förderung des Ganzen sich als notwendig erwiesen hat. In den einzelnen Branchensektionen arbeiten die Kollegen selbständig an Verbesserungen der Lohn- und Arbeits-bedingungen. Ab und zu treten die einzelnen Sektionen zu-sammen zu Konferenzen, um über die weitere Förderung der Berufsverbände zu beraten. Unser Berufsorgan „Die Ver-einigung“ bezieht hauptsächlich unsere Berufsinteressen und dient weiterhin allen Kollegen zur Aufklärung über den Stand der Bewegung. (Selbstverständlich soll kein Kollege das Leben des Verbandes „Der Holzarbeiter“ vernachlässigen). Ferner gehört ein Berufscollege dem Zentralverband des Verbandes an.

Mithin finden wir im Zentralverband christlicher Holz-arbeiter eine Organisation, in der unsere Berufsinteressen auf das nachdrücklichste ihre Vertretung finden. Wir müssen nun aber auch echte und rechte Mitglieder des Verbandes sein, an allen seinen Bestrebungen und Arbeiten das größte Inter-esse haben und eifrig mitwirken. Also nicht nur Mitglieder, die nur für ihre eigenen engen Berufsinteressen Verbändnis zeigen, sondern ganze christliche Gewerkschaftler, die mit der Gesamtbewegung leben und darin wirken. Selbstverständlich ist es unsere erste Pflicht, die Kollegen unseres Berufes dem Verbands anzuschließen und Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Berufe zu erstreben. Wollen wir vor-wärts kommen, dann liegt es nur an unserer eifrigen, regen Betätigung innerhalb des Verbandes, die selbstverständlich unsere Berufsverbände nur wieder fördern kann. Sehen

beitgeberorgan die Vertragstreue der christlichen Malerorganisation ausdrücklich anerkannt, ferner als „Axiom der christlichen Gewerkschaften überhaupt“ bezeichnet. Diese Unerschütterlichkeit der christlichen Organisationen habe kürzlich noch Professor Dr. Franke anlässlich des Ruhrbergmannsgerichts gerühmt und als wichtigsten Grundpfeiler aufgestellt, daß diese heilig zu halten sind. „Kein Verhandeln und keine Vereinbarung ohne Vertragstreue, diese Wahrheit sollte über jedem Gewerkschaftshaus haften.“ — Die sozialdemokratischen Gewerkschaften verfechten die ganzen Gewerkschaftsarbeiten den denkbar schwersten Schlag, schädigen die Arbeiterinteressen ungemein, wenn sie wie der Malerverband in Rissingen Treu und Glauben hochheben mit Füßen treten. Das ist gewerkschaftliche Brunnengiftung schlimmster Art, gegen die die christliche Gewerkschaftsbewegung im Interesse aller Arbeiter nachdrücklichste Erhaltung einlegt.

Streiks und Aussperrungen in Bayern 1911. Im Jahre 1911 wurden in Bayern nach den Zusammenstellungen des kgl. Statistischen Landesamtes 265 (1910: 260) Streiks und 13 (76) Aussperrungen beendet. An den Streiks waren 489 (18,968), an den Aussperrungen 5335 (19,712) Arbeiter unmittelbar beteiligt. Die Höchstzahl der Streikfälle fiel wie im Vorjahre auf das Baugewerbe, nämlich 70; am folgt die Industrie der Steine und Erden mit 47, der Holz- und Schnitzstoffe mit 35 und der Nahrungsmittel mit 24 Streiks. Nach der Zahl der beteiligten Arbeiter steht an der Spitze die Metallindustrie (3954); schließen sich an: das Baugewerbe (3812), die Industrie der Steine und Erden (2795), die chemische Industrie (2264) und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (2150). Die Zahl der Aussperrungen, die im Vorjahre infolge der hohen Bauaussperrungen stark gestiegen war und 76 Fälle betrug, ist heuer auf 13 zurückgegangen. Die Höchstzahl an ausgesperrten Arbeitern trifft, veranlaßt durch die Aussperrung der Weber in Hof, auf die Textilindustrie mit 4748. Bei den übrigen Gewerbearten war die Zahl der Aussperrungen nicht nennenswert. Von den Regierungsbezirken waren Mittelfranken mit 91 Streiks und 9355 Streikenden, Oberbayern mit 39 und 1718 sowie die Pfalz mit 34 und 3331, in den Städten Nürnberg mit 51 Streiks und 6858 Streikenden sowie München mit 20 bzw. 882 hauptsächlich beteiligt. — Die Forderungen der Streikenden betrafen zum Teil 124 Fällen den Lohn, oder (in 59) gleichzeitig Arbeitszeit und -zeit. — Was den Ausgang der Streiks und Aussperrungen anlangt, so endigten von den 265 Streiks 63 mit einem vollen, 105 mit teilweisem und 92 ohne Erfolg für die Arbeiter. Von den 13 Aussperrungen brachten den Arbeitgebern 8 einen vollen, 2 einen teilweisen Erfolg, während 3 Aussperrungen für dieselben ungünstig verliefen. Der Verlust an Arbeitslohn betrug, soweit hierüber Feststellungen möglich waren bei den Streiks und Aussperrungen zusammen zirka 800,000 Mk.

Soziale Rundschau.

Brüderliche Auseinandersetzungen haben die sozialdemokratischen Presseorgane von Chemnitz und Rüttingen anlässlich der Reichstagswahl in Babel-Jever, warf das Chemnitzer Organ der Redaktion des Rüttinger Blattes „traurige Unfähigkeit“ vor. Die Redaktion des Rüttinger Blattes antwortet darauf mit allerlei Schmeicheleien: „Ein schmutziger Streich“, „Die schustige Behauptung“, „Schmutzige Anpöbelung“, „ruchlose Anpöbelung“, „verleumderische Gemeinheit“, „den betreffenden Leuten bei seinem schmutzigen Treiben“, „das Chemnitzer Verleumderblatt“ etc. — Die Rüttinger Redaktion begibt sich beruhigen. Durch ihr Geschimpfe hat sie den Belegungsanspruch zur Leitung eines soziald. Blattes voll und ganz erbracht.

Ein sonderbarer Heiliger der deutschen Sozialdemokratie Laffalle. Welche Auffassung vom Wesen der Demokratie jeder Mann hatte, das wurde jüngst wieder kund, als ein soziald. Parteiveteran, Dedewitz, in Bremen seinen 75. Geburtstag feierte. Bei dieser Gelegenheit wurde folgendes Schreiben veröffentlicht:

„Ich erenne hierdurch Herrn Gustav Dedewitz zum Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins für Bremen. Berlin, 6./4. 61. Der Präsident. F. Laffalle.“

Also: „Ich erenne“! Von einer Wahl der Bevollmächtigten keine Spur. Laffalle diktiert und die Getreuen hinhoren. Das nennt sich dann „Demokratie“. Die Sozialdemokratie kennt eben eine Demokratie nur, solange die sozialdemokratischen Interessen dadurch gefördert werden. Ist das nicht der Fall, dann sind die Demagogen autoritärer wie der russische Zar.

Hansabund und Koalitionszwang. Der Hansabund, der sämtlich den Interessen der in Industrie, Handel und Gewerbe tätigen Personentreifen dienen soll, hat kürzlich sich mit der Frage des verstärkten Schutzes der Arbeitslosen befaßt. Eine diesbezüglich herausgegebene Denkschrift schildert das Ergebnis der Beratungen wie folgt: Eine Erweiterung des Tatbestandes des § 143 Gew.-O. ist insbesondere im Hinblick auf die ausdehnende Rechtsprechung des Reichsgerichts, nicht erforderlich. Zur Einschränkung des Streikpostensiehens als solchen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genügen polizeiliche Maßnahmen, welche mit Energie und Einsicht anzuwenden sind. Ausschreitungen der Streikposten gegen Arbeitswillige sind auf Grund des § 153 Gew.-O. und der allgemeinen Strafgesetze zu ahnden. Im Rahmen des allgemeinen Strafrechts erscheint ein stärkerer Schutz der persönlichen Freiheit gegen rechtswidrige Nötigung und sittenwidrige Persuasion, insbesondere auch zur Bekämpfung des politischen und wirtschaftlichen Zwangs- und Nötigungs, wünschenswert und notwendig. Die §§ 240 und 241 Str.-G.-B. sind dahin zu ergänzen und abzuändern.

- a. daß in Erweiterung des § 240 Str.-G.-B. eine jede mittels rechtswidriger Drohung unternommene Nötigung unter Strafe gestellt wird;
 - b. daß in Erweiterung des § 241 Str.-G.-B. eine strafbare Drohung insbesondere auch dann vorliegen soll, „wenn jemand einen anderen durch eine ihn in seinem Ansehen gefährdende Drohung in seinem Frieden stört“;
 - c. die öffentlich oder gegenüber einer Mehrheit von Personen erfolgende Aufforderung zur Weibung des geschäftlichen oder persönlichen Verkehrs mit einem anderen ist für strafbar zu erklären, es sei denn, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere, um Dritte vor Schäden zu behüten, erlassen wird und sich in den Grenzen des hierdurch Gebotenen hält.
4. Die Frage, ob Beleidigungen und leichte Körperverletzungen bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses von Amts wegen oder eventuell auf Antrag von Vereinen zu verfolgen sein sollten, welche zur Wahrung allgemeiner oder gewerblicher Interessen berufen sind, erscheint erwägenswert, eine Beschränkung dieser Maßnahmen auf das Gebiet der Streikausschreitungen jedoch nicht angebracht.
5. Eine Verschärfung der in den bestehenden Gesetzen angedrohten Strafen ist nicht grundsätzlich abzulehnen, doch ist von ihr eine wesentliche Besserung der vorhandenen Mißstände nicht zu erwarten; durch Anwendung energischer Verwaltungsmaßnahmen wird sie entbehrlich.

Sieht man davon ab, daß der Hansabund den § 153 der Gew.-O. nicht beseitigt haben will, so ergibt sich eine im großen und ganzen gerechte Stellungnahme. Den Scharfmachern dürfte mit den Hansabundsvorlesungen jedoch nicht genügt sein. Sie verlangen weitere Ausnahmemaßnahmen gegen die Arbeitererschaft. Demgegenüber wird die Arbeitererschaft unentwegt auf ihrem Standpunkte zu verharren haben, daß die gegen die Arbeitererschaft zu fällenden Urteile nach den für alle Staatsbürger geltenden Strafvorschriften zu erfolgen haben.

Die Gefängnisverwaltung als Arbeitswilligenvermittler. Beim Streik auf der Görlicher Waggonfabrik stellte es sich heraus, daß Arbeitswillige direkt aus Strafanstalten zugereist kamen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich die befreite Fabrik um Zuweisung von Kräften an die Gefängnisse gewandt, und die Gefängnisverwaltungen haben dem entsprechend wie folgender Entlassungsschein ausweist:

Entlassungsschein.

Der Stellmacher (folgt Name) hat die wegen Diebstahls bzw. schweren Diebstahls gegen ihn erkannten vier- bzw. sechsmonatlichen Gefängnisstrafen abgebußt, und ist heute nach Görlich (Kreis Görlich) entlassen worden, worüber ihm diese Bescheinigung erteilt wird. Führung während der Strafzeit gut. Dieser Schein gilt als Legitimation gegenüber der Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial zu Görlich und der Polizeiverwaltung Görlich. (Stempel.) Senftenberg (Lausitz), den 21. April 1912. Richter, Gefängnisinspektor.

Die Einmischung der Gefängnisverwaltungen in Arbeitsdifferenzen können nur auf das schärfste mißbilligt werden. Man darf wohl annehmen, daß die Justizverwaltung ihr Einverständnis dazu nicht erklärt hat und geeignete Schritte tun wird, damit in Zukunft derartige Vorkommnisse unerblicklich.

Gewerbeinspektion und Gewerkschaften. Der diesjährige Bericht der preussischen Gewerbeinspektion läßt an mehr als einer Stelle erkennen, welchen Nutzen die gewerkschaftliche Organisation zur Abmilderung gesunder Zustände in den Betrieben stiftet. Der Düsselborfer Gewerbeinspektor erkennt z. B. an: „Insbesondere wird man die Kontrolle durch die Organisation als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müssen.“ Der Berichterstatter für den Bezirk Erfurt glaubt zwar konstatieren zu müssen: Die organisierten Arbeiter machen den Arbeitgebern mancherlei Schwierigkeiten. Zugleich muß er aber auch zugestehen:

„Andererseits wird von den Arbeitgebern anerkannt, daß die Erziehung der Arbeiter durch die Gewerkschaften sich zum Teil vorteilhaft bemerklich gemacht habe, z. B. bei Verhandlungen mit den Organisationen zum Zwecke der Neuaufstellung von Tarifverträgen.“

Wie nach dem Urteil des Berichterstatters für Frankfurt a. O. die Gewerkschaften erfolgreich an der Durchführung der sozialen Gesetzgebung mitarbeiten, so suchen sie auch im übrigen sozial-politisch wertvoll zu wirken. So hebt der Beamte für den Bezirk Cassel hervor:

„Wie das Streben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet ist, so sucht sie auch die Nacharbeit, soweit dies technisch möglich ist, einzuschränken.“

Der Beamte für den Bezirk Frankfurt a. O. hebt das Interesse der Gewerkschaften an der Durchführung des Arbeitergesetzes hervor. Bezüglich des Verbots der Mitgabe von Arbeit an Arbeiterinnen zur Heimarbeit sagt er:

„Bei Beurteilung der Angelegenheit muß berücksichtigt werden, daß eine regelmäßige Aufsichtstätigkeit über die Durchführung der Bestimmungen kaum möglich ist. Zwischendurch werden im allgemeinen wohl nur durch Anzeigen aus Arbeiterkreisen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangen. Angesichts des bedeutenden Einflusses der Arbeiterorganisationen im Bezirk ist außerdem damit zu rechnen, daß die organisierten Arbeiter die Durchführung dieser Bestimmungen hier ebenso scharf überwachen werden, wie das bezüglich anderer Gesetzesvorschriften schon bislang gescheh. So wird wohl auch hier im Wege der Selbsthilfe aus der Arbeiterschaft dem Gesetze gebührende Beachtung verschafft werden.“

Mit klaren Worten wird hier also bestätigt, daß die gesetzlichen Vorschriften sehr oft Vorschriften bleiben und praktisch keine Anwendung finden würden, wenn nicht die Gewerkschaften dem Gesetze Geltung verschafften. Kann es eine bessere Besorgung der organisierten Selbsthilfe geben?

Bautätigkeit in deutschen Großstädten 1911. Zu 33 deutschen Großstädten mit 9,37 Mill. Einwohnern stieg im Jahre 1911 die Zahl der neu errichteten Wohngebäude von 9400 im Vorjahre, auf 11,604, d. i. um 22,4 oder 23,4 Prozent, die der neuen Wohnungen von 64,579 auf 74,323, d. i. um 15,7 oder 15,9 Prozent. Seit 1908 stellte sich der Jahreszuwachs an Wohngebäuden auf je 10 000 Einwohner der Reihe nach auf rund 8, 8, 10 und 12, an Wohnungen

auf 53, 54, 71 und 70. Das Jahr 1911 überholte also die Vorjahre sowohl hinsichtlich der Zunahme an Wohngebäuden, als auch an Wohnungen beträchtlich. In acht Städten war die Zahl der neu geschaffenen Wohnungen geringer wie im Vorjahre; in 25 Städten höher. Hinsichtlich der neu entstandenen Wohnungen behauptete Essen a. N. mit 182 auf je 10 000 Einwohner den ersten Platz. Es schloßen sich, allerdings in erheblichem Abfalle an: Chemnitz mit 134, Düsseldorf mit 130, Hamburg mit 126, Dortmund mit 114, Stuttgart mit 108 und Duisburg mit 105. In allen übrigen Städten kamen weniger als 100 neue Wohnungen auf je 10 000 Einwohner in Zugang; am geringsten war die Wohnungsproduktion in Mainz (18 auf je 10 000 Einwohner), Cassel (17), Elberfeld (14) und Stettin (13). Der Durchschnitt betraf sich auf 79.

Die von der Mehrzahl der Städte alljährlich vorgenommenen Erhebungen über die leer stehenden Wohnungen hatten, soweit bekannt, für das Jahr 1911 folgende Ergebnisse: Der Prozentsatz der vermietbaren Wohnungen bewegte sich zwischen 7,0 in Hamburg und 0,3 in Stuttgart. Werden 3 Prozent freie Wohnungen als ausreichender Vorrat für einen normalen Zugang und Wohnungswechsel angesehen, so darf der ermittelte Bestand außer in Hamburg noch in Kiel mit 5,4, Essen a. N. und Altona mit je 4,5 Prozent als reichlich gelten. Einen mittleren Vorrat hatten Schöneberg mit 3,5, Köln mit 3,4, Düsseldorf und Aachen mit je 3,2, sowie Chemnitz mit 3,0 Prozent aufzuweisen. In allen übrigen Städten blieb dagegen der verfügbare Wohnungsvorrat unter dem Normalstand von 3 Prozent, so daß in ihnen mehr oder minder ein Wohnungsmangel herrscht.

Die Zahl der Reichsrentenbezieher ist im Jahre 1911 auf 2 329 500 angewachsen. Diese Rentempfangen machten 17 824 000 einzelne Abhebungen. Davon entfallen auf die Unfallentschädigungen 1 130 000 Empfänger und 7 465 000 Abhebungen. Im ganzen zahlte die Reichspost an Unfallentschädigungen und Invalidenbezüge im Kalenderjahr 1911 fast 290 Millionen Mark, was eine Vermehrung von nahezu 6 1/2 Millionen gegen das Vorjahr bedeutet. An Unfallentschädigungen wurden über 141 Millionen, an Altersrenten mehr als 13 Millionen, an Krankenrenten über 2 1/2 Millionen, an Beitragserstattungen über 9 Millionen von der Post bezahlt. Die höchsten Zahlungen leisteten die Bezirke Dortmund, Düsseldorf und Berlin. Die Altersrenten gehen seit 1897 ständig zurück. Sie betragen damals noch mehr als 24 Millionen. Auch die Krankenrenten sind gegen das Vorjahr um 3 1/2 Prozent zurückgegangen. Die Beitragserstattungen haben dagegen um 8 1/2 Prozent zugenommen, offenbar wegen ihrer bevorstehenden Abschaffung. Von den Versicherungsanstalten usw. erhielt die Post 102 1/2 Millionen an Borchüssen, von den Berufsgenossenschaften usw. 142 1/2 Millionen.

Soziale Rechtsprechung.

Bereubarung bei Akkordarbeit. Das Bremer Gewerbegericht hatte über folgenden Fall zu entscheiden. Ein Schreiner, der von auswärts zugereist gekommen war, hatte bei einem Tischlermeister Arbeit angenommen. Weder auf dem Arbeitsnachweis noch im Betriebe war ihm gesagt worden, daß er die ihm übertragenen Schränke in Akkord anfertigen müsse. Da er jedoch mit dem vom Meister ausbezahlten Akkordlohn nicht auskam, verlangte er Nachzahlung des Stundenlohnes. Der Meister berief sich vor dem Gewerbegericht darauf, daß in seinem Betriebe ein Akkordtarif ausginge. Jeder Arbeiter wisse so, daß er in Akkord zu arbeiten habe. Der Arbeitgeber wurde vom Gewerbegericht zur Abzahlung des Stundenlohnes verurteilt. In den Gründen des Urteils wird ausgeführt, daß ein Spezialakkordtarifvertrag nicht die Wirkung einer Arbeitsordnung habe; von einem solchen Vertrage könne man nicht sagen, daß er ortsbüchlich sei, weil er nur für eine einzige Firma abgeschlossen sei. Da der Beklagte den von auswärts zugezogenen Kläger eingestellt habe, ohne mit ihm Akkordlohn auszumachen, so könne der Kläger auch Bezahlung gegen Stundenlohn verlangen.

Unfallrentenhöhe bei verminderter Sehschärfe. Im Juli 1911 sprang dem Bretterfäherer Chrysothomus Fichtl in Schwabingen ein Holzsplitter ins Auge. Der Splitter zertrümmerte das Augenglas, das der 65 Jahre alte Mann trug, und durch die Glasscherben wurde das rechte Auge derart verletzt, daß die Sehkraft verloren ging. Vor diesem Unfall war Fichtl aber auch schon am linken Auge wegen Star operiert worden und er besaß an diesem Auge nur noch sechs Zehntel der normalen Sehschärfe. Er bekam zunächst die Vollrente, dann beantragte die Holzindustrie-Versicherungsgenossenschaft Herabsetzung der Rente auf 80 Prozent, da Fichtl noch häusliche Arbeiten verrichten könne. Das Schiedsgericht von Oberbayern gab diesem Antrag auch statt. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs eingelegt mit der Begründung, daß die geringe Sehkraft, die noch vorhanden sei, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu verwenden sei. Das Landesversicherungsamt habe in seiner Rechtsprechung selbst den Standpunkt vertreten, daß es als ein Verlust der Vollsehkraft zu erachten sei, wenn das eine gesunde Auge verloren wurde, nachdem die Sehkraft des andern schon weitausgehend beeinträchtigt sei. Wenn der Verletzte auch kleine häusliche Arbeiten verrichte, so sei er doch nicht mehr fähig, auf dem Arbeitsmarkt etwas zu verdienen, weshalb die Gewährung der Vollrente angebracht erscheine. Das Landesversicherungsamt wies den Rekurs jedoch als unbegründet zurück. Es vertrat die Anschauung, daß bei sechs Zehntel Sehschärfe von einer völligen Arbeitsunfähigkeit noch nicht gesprochen werden könne, weshalb eine 80 prozentige Rente auch als angebracht erscheine.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Bayerische Gewerbechau 1912 in München. Die Bayerische Gewerbechau, die vom 18. Mai bis Mitte Oktober in München stattfindet, will keine jener riesigen Ausstellungen moderner Weltstädte sein, deren pomphaften Gegenständen man fremd und ohne herzlichen Anteil entgegentritt, will kein richtiges Verhältnis zwischen Ausstellungsgegenstand und der Mehrzahl der Ausstellungsbesucher besteht. Das ungelobte Verhältnis trübt das Interesse für die Ausstellung und so durchläuft man gleichgültig die prunkenden Stände großer Firmen. — Anders ist es bei der Bayerischen Gewerbechau. Sie ist eine Ausstellung für jeden, besonders auch für den, der nicht mit Glücksgütern gesegnet ist. Volkstümlichkeit im besten Sinne wurde bei der Bayerischen Gewerbechau dadurch erreicht, daß nicht den Weltfirmen mit ihren materiell unerschwinglichen Produkten die Vorherrschaft gelassen wurde, sondern daß auch dem Einzelhandwerker und seiner schlichten Arbeit das Tor weit aufgetan wurde.

Das soll indessen nicht heißen, daß die Bayerische Gewerbechau ausschließlich dem Kleinerzeugnis dienen will. Sondern das soll heißen, daß hier Produkte moderner Geschicklichkeit, modernen Empfindens und modernen Geschmacks geboten werden, lediglich beurteilt nach ihrem Herstellungswert, nach ihrer handwerklichen Gediegenheit und nach der Selbständigkeit ihrer Formgebung. Wir alle kennen das feinsinnige Bedürfnis nach Schönheit, das im Volk lebendig ist, und wir wissen, daß nur das Volkstum und volkstümliches Kunstgewerbe im besten Sinn genannt werden darf, was auch im Kleinen und Unscheinbarsten mit Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes und mit inniger Andacht zur Schönheit geschaffen wurde.

Der ästhetische Geschmack, der also bei allen Ausstellungsgegenständen der Gewerbechau vorausgesetzt wird, braucht kein studierter zu sein, er wird schon Schätze produzieren, wenn er ein Stück heimatlicher ist, denn Heimatkunst bedeutet immer noch eine hohe Kunst. Da kommen denn alle die kleinen und heimlichen Künstler in bayerischen Dörfern — mögen sie nun unter den Holzschneidern in Oberammergau oder Bergschneidern, unter den Seidenmachern von Rottenturm, unter den Tischlern der Oberpfalz, unter den Glasbläsern im bayerischen Wald oder unter den Kochschneidern Oberfrankens sitzen — zu Wort, und es wird eine Art Verbrüderung zwischen Kunst und Handwerk gefeiert. Daneben fehlt natürlich auch die größere Industrie nicht: Augsburg schickt seine Leuchten, Mittelfranken ist durch seine hochentwickelte Spielwarenindustrie vertreten, Oberfranken durch seine leistungsfähigen keramischen Betriebe, die Hauptstadt durch ihre zahlreichen kunstgewerblichen Werkstätten und Ateliers. Besonders reizvoll ist eine Ueberschau über kirchliche Kunst und kirchliches Kunstgewerbe, die in einer stattlichen kirchenartigen Halle vereinigt sind.

Es werden übrigens nicht nur Dinge ausgestellt, sondern es sollen auch Betriebe in voller Tätigkeit vorgeführt werden, und es sind deren bereits mehr als 20 geworden, die ein Bild von Fleiß, von der Umsicht und der Geschicklichkeit des bayerischen Gewerbes geben werden. Auch was in diesen Betrieben produziert wird und auf der Ausstellung zum Verkauf kommt, ist möglichst dem praktischen Tagesbedarf angepaßt.

Im Ganzen betrachtet, stellt also die bayerische Gewerbechau eine soziale Tat dar, sie ist nicht nur eine Rückschau, sondern sie will auch der Zukunft Anregungen geben und immer weitere Kreise für kunsttätiges Schaffen und für Qualitätsarbeit interessieren.

Der Korbmachergewerbeverband für Franken und Ostbayern wurde wegen seiner Geschäftsabwicklung in der hiesigen Handelskammer einer Kritik unterzogen. Zunächst wurde bemerkt, daß der genannte Genossenschaftsverband bei einer Steigerung des Absatzes von 19000 Mk. im letzten Jahre einen weiteren Kredit von 40000 Mk. aufgenommen hätte. Das sei ziemlich unverständlich. Von den 21 angeschlossenen Genossenschaften seien nur 17 revidiert worden, gerade die größten Genossenschaften befänden sich nicht darunter. Auch solle im Geschäftsbericht das Fehlen eines Gewinn- und Verlustkontos auf. Nicht zu ersehen sei ferner, welcher Betrag für Abschreibungen auf Warenvorräte gebucht sei. Es müsse als ungesund betrachtet werden, wenn bei einem Jahres-

umsatz von 196000 Mk. ein Warenvorrat von 199000 Mk. bestünde. Die Handelskammer beschloß, der herzoglichen Staatsregierung Kenntnis von den Dingen zu geben, damit man hier sehe, wozu die Unterstützung des Genossenschaftsverbandes führe. — Liegen die Dinge wirklich so, wie sie in der Handelskammer geschildert wurden, so wird zweifellos das Vertrauen der heimarbeitenden Korbmacher zu diesem Genossenschaftsverbande stark erschüttert.

Neuerichtung einer großen Möbelfabrik. In Wendlingen bei Eßlingen kaufte der frühere Mitinhaber der Stuttgarter Firma Eppe & Ege, Behr, ein Gelände von 10 Morgen. Es soll dortselbst mit dem Bau einer Möbelfabrik baldigst begonnen werden. Die Baukosten sind auf ca. 1 Million Mk. veranschlagt. Zunächst sollen etwa 200 Arbeiter beschäftigt werden.

Holzexport aus den deutschen Kolonien. Der Holzexport der Schutzgebiete betrug zwar im Jahre 1910 über 630000 Mk., wovon etwa dreiviertel aus Ostafrika kamen, aber er ist noch beträchtlich zu steigern, wenn es gelingt, die Transportverhältnisse zu bessern, und die Transportkosten zu verringern. Insbesondere Kamerun ist reich an harten Hölzern; der 80 bis 100 Kilometer breite Urwaldgürtel hat eine Länge von 400 bis 500 Kilometer. Es kommt in erster Linie darauf an, die gefällten Bäume so billig zur Küste zu schaffen, daß sie die Frachtkosten nach Hamburg in Höhe von 40 Mk. für die Tonne noch zu tragen vermögen. Zwei Drittel der Kameruner Holzarten kennen wir heute noch nicht; es sind ihrer mehrere hundert vorhanden, davon ein Zehntel mit einem spezifischen Gewicht über eins. Aber auch weiche Hölzer sind häufig, die berufen erscheinen, für unsere Papierfabrikation eine Rolle zu spielen. Die Ebenholzbestände sind infolge eines Jahrzehnte langen Raubbaues der Eingeborenen sehr zurückgegangen. Trotzdem wurden im letzten Jahre für 125000 Mk. ausgeführt. Seit kurzem sind zwei Forstbeamte angestellt, die sachmännisch die Kameruner Holzbestände untersuchen sollen und schon mehrfach Proben an einheimische Interessenten gesandt, sowie bei der Botanischen Zentralstelle in Dahlem eine Sammlung kolonialer Kuchhölzer anzulegen begonnen haben. Auch in unseren anderen afrikanischen Schutzgebieten hat man angefangen, die Forstwirtschaft nach heimischen Mustern zu organisieren.

Exportartikel der österreichischen Bugholzmöbelfabriken. Unter den österreichisch-ungarischen Bugholzmöbelfabriken sind Unterhandlungen über den Abschluß eines Kontingentierungs-Uebereinkommens für das Exportgeschäft im Gange. Im Juli vorigen Jahres war die früher bestehende Exportkonvention, die ausschließlich die Presse regelte, abgelaufen und wurde damals nicht erneuert. Seither herrscht ein heftiger Konkurrenzkampf unter den Fabriken, der zur Folge hatte, daß die Preise im überseeischen Exportgeschäft um 10 bis 15 Prozent zurückgegangen sind. Dadurch sind namentlich die kleinen Fabriken von gebogenen Möbeln, welche ausschließlich die billigen Stapelartikel, die sich für den Export eignen, erzeugen, in eine schwierige Situation gekommen, während die großen Werke teilweise durch die günstigen Absatzverhältnisse in Europa entschädigt werden. In der letzten Zeit haben sämtliche Rohmaterialien der Bugmöbelindustrie, wie Holz, Spiritus, Schrauben u., eine durchschnittliche Erhöhung um rund 20 Prozent erfahren. Das neue Kartell soll in der Weise organisiert werden, daß die gesamte Geschäftsführung an ein Zentralverwaltungsorgan übertragen werden wird. Der Export Oesterreich-Ungarns nach den überseeischen Absatzgebieten wird mit 15 bis 20 Millionen Kronen bewertet. Amerika, Asien und Australien beziehen Bugholzmöbel beinahe ausschließlich aus Oesterreich-Ungarn; die kanadischen Fabriken erzeugen nur etwa vier Prozent der gesamten Exportware.

Möbelfabrik August Steffen & Söhne in M. Gladbach. Die Firma befindet sich in Zahlungsschwierigkeit und stand die Anmeldung des Konkurses bevor. Eine Gläubigerversammlung beschloß indes, da die Aussichten für sie so günstig waren, die außergerichtliche Liquidation. Wie verlautet betragen die Schulden 411910 Mk.

Lehrjahrgänger im Korbmachergewerbe beklagt ein Eingekauf in der Heinsberger Volkszeitung. Es wird da gesagt wie in der Bracheler Gegend alle Uebelstände hierdurch herbeigeführt würden. Früher hätte ein Lehrling 1 1/2 bis 2 Jahre lernen müssen. In den Jahren der Hochkonjunktur 1907/08 hätten dann schon einige Monate genügt, heute ge-

nügten schon einige Wochen, ja 6 bis 8 Tage. Selbst Kinder würden in einigen Tagen angelehrt, damit sie nach erfolgter Schulentlassung gleich selbständig machen. In einer guten Arbeit könne da keine Rede sein, geschweige denn von einer Kenntnis des Weidenmaterials. Die jungen Leute bemühen sich so auf Kosten ihres Vaters möglichst die Schulden zu machen. Da sie vom Weideneinkauf nichts verstehen, bezahlen sie hohe Preise und verteuern so das Material. Steigerungen von 40 Prozent wären auf diese Weise schon zu verzeichnen gewesen. Bei jeder geringen geschäftlichen Stockung würden dann aber die Körbe um jeden Preis geschlagen, zum Schaden der Allgemeinheit. Der Artikelschreiber begrüßt dann, daß der Organisationsgedanke in den Korbmachern endlich erwache und die so notwendige Solidarität geweckt werde. Jedenfalls könnte heute im Bracheler Revier manches besser bestellt sein, wenn die dortigen Korbmacher unserem Verbands die Kreise bewahrt hätten.

Die größten Schiffsahrtsgesellschaften. Der gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands, findet seinen Ausdruck auch in der wachsenden Bedeutung der deutschen Handelschiffahrt. Folgende Uebersicht zeigt, daß es gerade die deutsche Gesellschaften sind, die über die meisten Schiffe im Registerstand verfügen.

| Zeit | Reederei | Anzahl der Registreerdampfer | Tonnage |
|-------------|---|------------------------------|---------|
| Anfang 1910 | Hamburg-Amerika-Linie | 168 | 9340 |
| " | Norddeutscher Lloyd | 134 | 6790 |
| " | White Star Line | 30 | 4610 |
| " | Britisch India Steam Nav. Co. | 111 | 4520 |
| " | Ellermann Lines (inkl. Buchnalls) | 113 | 4500 |
| " | Peninsular and Oriental St. N. Co. | 58 | 4120 |
| " | Alfred Holt & Co. | 65 | 3810 |
| " | Elder Dempster & Co. | 118 | 3450 |
| Ende 1909 | Nippon Yusen Kaisha (Japan) | 79 | 3070 |
| " | Messageries Maritimes | 66 | 2900 |
| Anfang 1910 | Union Castle Line | 41 | 2950 |
| " | 1910 Navigazione Generale Italiana | 108 | 2900 |
| " | 1910 Deutsche Dampfschiffahrts-Ges. Hanfa | 56 | 2720 |
| Ende 1908 | Comp. Generale Transatlantique | 70 | 2690 |
| Anfang 1910 | Cornwall Line | 96 | 2680 |
| " | 1910 Leyland & Co. | 42 | 2490 |
| " | 1910 Cunard Line | 21 | 2440 |

Da ist es nicht auffallend, wenn der „Beherrscher der Weltmeere“, England, mit neidischen Blicken die Ausdehnung des deutschen Ueberschiffhandels sieht.

Literarisches.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von C. G. Magistratsassistent in Aschaffenburg (Eisenstr. 3) Selbstverlegt 7. Auflage (31. bis 35. Lausend), Preis 20 Pf.

Eine vom 1. b. Staatsministerium des Innern empfohlene Broschüre, die nicht allein die seit 1. Januar 1912 geltenden Bestimmungen in klarer, volkstümlicher Weise darlegt, sondern auch tabellarische Uebersichten der Höhe der Invaliden-, Alters-, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten enthält. Jede versicherungspflichtige und versicherungsberechtigte Person sollte im Besonderen dieser vortrefflichen Aufklärungsschrift sein.

Infolge Vereinbarung mit dem Verfasser liefert dieser unferne Verbandsangehörigen portofrei 100 Stück zu 10 Mark. Um Ortsgruppen ersuchen wir, eventl. Bestellungen direkt bei dem Verfasser zu machen.

Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre. Arbeiterbibliothek 16. Heft. 1.—10. Lausend. 8° (68) M. Gladbach 1912, Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ G. m. b. H. 40 Pf. Postfrei 45 Pf.

Das Büchlein ist für die Bibliothek des Arbeiters bestimmt. Es unterliegt in durchaus populärer Form die sozialdemokratischen Anschauungen über Ethik, ihren Zusammenhang mit dem materialistischen Darwinismus der 50er Jahre und stellt der sozialdemokratischen Ethik die christlich-realistische Individual- und Sozialethik gegenüber. Das letzte Kapitel behandelt die Notwendigkeit und Methode christlicher Kulturarbeit in der Gegenwart. Das Büchlein dürfte sich besonders zur Behandlung in sozialen und apologetischen Unterrichtskursen der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine eignen.

Briefkasten.

Die Adresse des Kollegen Georg Hirte, eingetreten in unseren Verband zu Erfurt wird gesucht. Mitteilungen werden an die Zentralverwaltung Münster i. W. erbeten.

Wir geben den Anfang Juli in Leipzig, Seeburgstraße 21 ein

Christliches Gattungs

zu eröffnen. Nummer mit 1, 2, 3 und 4 Seiten im Preise von 75 Pf. bis 150 Pf. pro Heft. Einzelne Nummer sind mit Freischiffung und christlichem Inhalt ausgestattet. Größe und formale Anforderungen siehe unten. Nummer und Preisblätter im Ganzen.

Wir erlauben uns, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dieses neue Gattungsblatt aufmerksam zu machen und sie zu bitten, dort anzuklopfen, falls sie noch Beiträge kommen.

Der Verleger ist immerhin in Leipzig.

Schreibt erste Seite

Modellschreiner

aus Basel, tätig in Holz- und Eisenarbeit.

S. Gammal, Basel.

Unterstützung für Expeditionen.

Zur Bekämpfung. Mitglieder unserer Gewerkschaften, besonders in der Holz- und Eisenindustrie, haben besondere Stellung in einer Stadt. Offiziell. Seite 45—48 Pf. Rückwärts durch Kol. R. Kilmeyer, Rodez, Beschäftigte 5.

Stellenloste od. invalide Tischlerarbeiten finden guten und nützlichen Beschäftigung durch den Reyon-Meisterrat einer geschäftlich geschulten Tischlerwerkzeug-Fabrik.

Proben kann zu Diensten von Georg Pfeiffer, Frankfurt a. M., Bodenseestraße 19.

Großere Korbmöbelfabrik in Rheinland sucht sofort intelligenten u. tüchtigen Korbmacher der in der Branche Anschau gehalten hat und bejahung ist, neue gangbare Muster in Pechdreh- u. f. m. Möbel zu schaffen. Meldungen erbeten an die Expedition d. Bl. unter H. H.

Eingelegte Fourniere für Tischliche, Schatullen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pf. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.

Eustach, Biller, Marquetan Heidelberg, Theaterstraße 7

Bleistifte, Metermasse, Notizbücher. Liefere zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment an Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. Meckers, Köln-Nippes Bülowstr. 11

Tüchtiger, christlich-geinnter, evangelischer

Tischler

findet Lebensstellung als Beizer und Fertigmacher in einer Tischlerei für künstlerische Eisenmöbel. Gelegenheit sich einzuarbeiten, um später Beizer und Verband vorzuführen. Angebote, Angabe über Alter, bisherige Arbeit usw. unter 2. 6 an die Geschäftsstelle dieses Bl.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER:
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freischnitz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistertest kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.